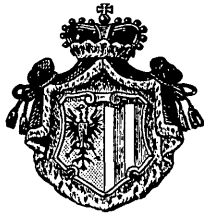


JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES.

84. BAND.



LINZ 1932.

VERLEGER: OBERÖSTERR. MUSEALVEREIN.

DRUCK DER HOFBUCHDRUCKEREI JOS. FEICHTINGERS ERBEN. LINZ A./DONAU. 32 2458

Inhalt.

	Seite
1. Vereinsberichte	5
2. Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten (Landes- museum, Landesarchiv)	13
3. Beiträge zur Landeskunde:	
A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. — Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen	63
F. Brosch, Siedlungsgeschichte des Amtes Leonfelden. — Mit einem Anhang: Das Leonfeldener Urbar von E. Trinks	215
F. Rosenauer, Über das Wasser in Oberösterreich .	335
K. Krenn, Ein Tumulus bei Mauthausen	427
Nachrufe: P. Rudolf Michael Handmann S. J.	437
Matthias Rupertsberger	439
Hans Gföllner	442

Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden.

Von

F r a n z B r o s c h .

Mit einem Anhang:

Das Leonfeldener Urbar.

Herausgegeben von

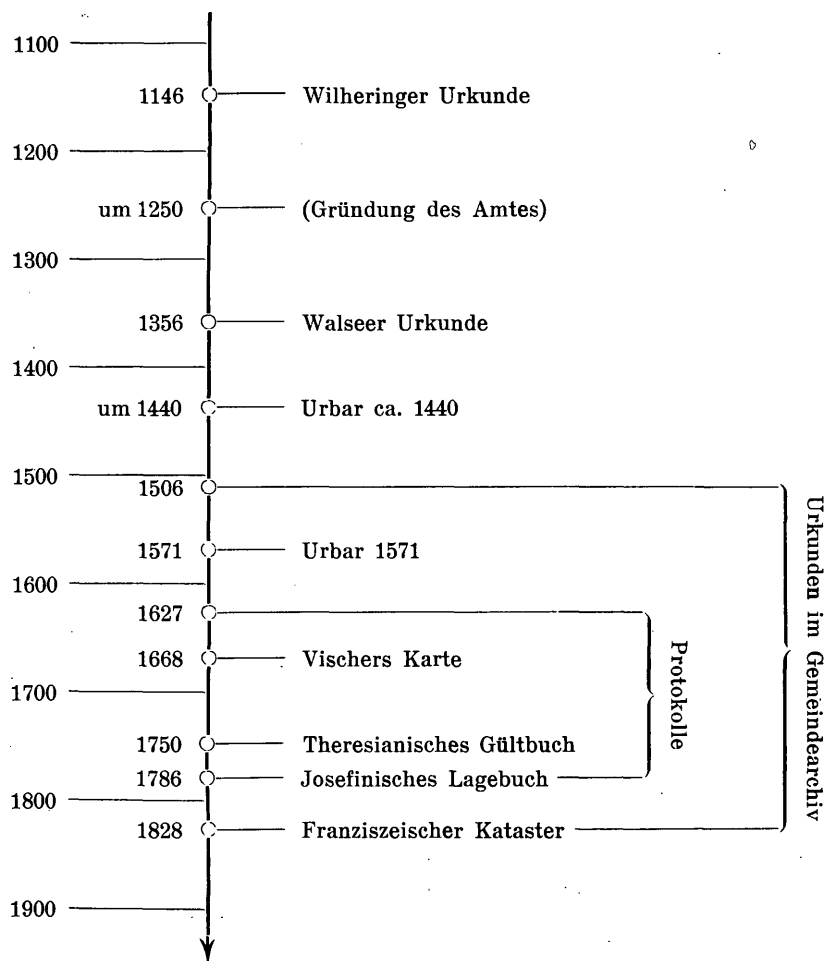
E r i c h T r i n k s .

Inhalt.

	Seite
I. Die Quellen.	217
1. Das Marktbuch von Leonfelden	219
2. Das Waxenberger Urbar vom Jahre 1571	221
3. Das Theresianische Gültенbuch, 1750	222
4. Das Josefinische Lagebuch, 1785/86	223
5. Der Franziszeische Grundsteuerkataster (Beschlossen 1817)	229
II. Siedlungsgeschichte des Amtes Leonfelden.	
Einleitung	232
1. Teil. Die Siedlungsformen.	
A. Dorfbeispiel Dietrichschlag.	
1. Zustand 1828	239
2. Frühere Zustände	248
B. Die Dörfer um 1828, allgemein betrachtet	252
C. Das Marktgebiet, Flur und Baulichkeiten, 1828	254
2. Teil. Die Entwicklung des Amtes.	
A. Die Zeit vor der planmäßigen Erschließung des Amtes. Das alte Lobenfeld	264
B. Die Anfänge der planmäßigen Erschließung.	
1. Das Angerdorf Lobenfeld. Der Angerschlag in der Zaglau	269
2. Der Zeitpunkt der planmäßigen Erschließung. Der Gründer	271
C. Die planmäßige Erschließung des Amtes. Verlauf und Ergebnis	275
D. Weitere Entwicklung des Amtes. Die Nachrodungen.	
1. Bäuerliche Siedlungen	283
2. Das Marktgebiet.	
a. Die Entwicklung der Marktsiedlung	292
b. Entwicklung des Marktbodens. Burgrechte, Zaglau, Hinterfeld, Steinwald, Spillau, Farb.	296
E. Das Recht der Siedler am Boden	300
F. Zusammenfassung	305
III. Das Leonfeldener Urbar. Herausgegeben von Erich Trinks	309
Verzeichnis der Abbildungen und Pläne	333

I. Die Quellen¹⁾.

Die Quellenlage für die vorliegende Studie ist eine günstige. Die zeitliche Verteilung der Quellen wird in der untenstehenden Darstellung veranschaulicht.



¹⁾ Die vorliegende Studie wurde ermöglicht durch das Entgegenkommen des Landesarchives, des Katastral-Mappen-Archives, der Studienbibliothek, der Bibliothek des Landesmuseums, sämtliche in Linz, des Gemeindeamtes Leonfelden, des Hofkammerarchives und des Kriegsarchives in Wien, des Reichsarchives in Potsdam, des Archiwum Glowne in Warschau, Professor Bogdan Zaborski's in Krakau u. m. a. Allen diesen Stellen und Persönlichkeiten erlaube ich mir hiemit meinen verbindlichsten Dank auszudrücken. Besonders herzlich aber danke ich

Von den mittelalterlichen Urkunden, die auf unser Gebiet bezugnehmen, kommen zwei in Frage. Die erste ist eine lateinische Urkunde vom Jahre 1154²⁾. Sie handelt über Verhältnisse, wie sie 1146 in Geltung waren, und ist, wie E. Trinks in eingehender Untersuchung³⁾ nachgewiesen hat, eine Fälschung. Trotzdem dürfte es mit dem Bestehen des in ihm das erstmal genannten, noch unausgebauten Lobenfeldes für 1146 seine Richtigkeit haben.

Die zweite Urkunde⁴⁾ ist vom 4. Juli 1356 datiert. Sie handelt in deutscher Sprache über die Teilung der zur landesfürstlichen Pfandherrschaft Waxenberg gehörigen Urbargüter unter zwei Linien des Hauses Wallsee-Enns, der am 29. Juni die Teilung der Urbargüter der Herrschaft Freistadt vorausgegangen war⁵⁾. Sie enthält die erste Nachricht über den Vollzug der Gründung des Amtes Leonfelden.

Die Urkundenbestände des Leonfeldener Marktarchives setzen erst in der Neuzeit ein und laufen vom 2. Jänner 1506 bis 7. Oktober 1826. Das älteste Stück ist der Wappen- und Siegelbrief⁶⁾.

Bestätigungen der Marktgerechtsame durch die Landesfürsten schließen sich an. Ein Großteil der Akten handelt über Einquartierungen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der ihm folgenden Nachkriegszeit. Wieder andere sind Belege zum jahrhundertlangen Salz-, Eisen- und Straßenstreit zwischen Leonfelden und Freistadt, u. a. m.

Wertvolle Belege für die Leonfeldener Ortsgeschichte enthalten die Briefprotokolle des Marktgerrichts⁷⁾. Sie sind gleichfalls im Gemeindearchiv verwahrt und reichen in fast geschlossener Folge von 1627 bis 1790. Sie bringen ein Fülle von Einzelheiten über wirtschaftliche Vorkommnisse, unterrichten uns über Verfassung und Verwaltung des Marktes u. a. m. In Verbindung mit den Pfarrbüchern und den Urbaren ab 1571 könnte aus ihnen eine sich über 400 Jahre erstreckende Häuserchronik gewonnen werden. Hingegen bleibt es fraglich, ob die Bevölkerungsbewegung selbst mit diesen Mitteln festgestellt werden könnte, umsomehr als Zählungen erst sehr spät stattfanden.

Herrn Landesarchivar Dr. Erich Trinks, der mir in jeder Schwierigkeit zur Seite stand, die Besprechungen und Wiedergabe des Urbars c. 1440 und die Ausführungen über die Entstehung der Steuergemeinden (S. 219—221, 224—225, 309—333) besorgte und die vorliegende Arbeit eingehend überprüfte.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, S. 272. Im folgenden abgekürzt: OöUB.

³⁾ Trinks E., Die Gründungsurkunden des Zisterzienserklosters Wilhering, Jahrbuch des Oberöst. Musealvereins 82 (1928) S. 110 f.

⁴⁾ OöUB. 7, S. 463.

⁵⁾ Ebenda 7, S. 460.

⁶⁾ Abbildung des Siegels S. 308.

⁷⁾ Abgekürzt: Prot.

Verhältnismäßig wenig Akten aus der Herrschaftskanzlei Waxenberg und dem für kurze Zeit eingerichteten Magistrat Leonfelden, die durchwegs Abhandlungen betreffen, sämtliche aus dem 19. Jahrhundert, lagern im Archiv des Landesgerichtes Linz (im oberösterreichischen Landesarchiv⁸⁾). Einiges ruht im Archiv der Eisenobmannschaft Steyr (gleichfalls im Landesarchiv).

An Landkarten wurden verwendet: 1. Die Vischersche Karte 1668. Sie enthält das älteste Bild des Marktes Leonfelden (Abb. Nr. 17 S. 291). Man sieht einen spitzen Kirchturm — es war ein von seitwärts gesehenes Satteldach — und die Befestigungsmauer. 2. Die Spezialkarte der dritten Landesaufnahme. 3. Die Administrativkarte von A. Souvent (1863) 1:72.000. — Die à la vue gezeichneten Karten der Josefinischen Aufnahme (1767—93), Kriegsarchiv, Wien, konnten für den vorliegenden Zweck keine Verwendung finden. — Die neue Österreichische Karte 1 : 50.000 steht für unser Gebiet noch aus.

Die für unsere Studie wichtigsten Quellen aber sind die Katasterpläne und die Urbare. Sie sollen eingehend besprochen werden.

1. Das Marktbuch von Leonfelden⁹⁾.

Die vornehmste Quelle¹⁰⁾ für die Geschichte des Amtes Leonfelden ist aus den Bedürfnissen der Verwaltung des herrschaftlich Waxenbergischen Amtes und Marktes Leonfelden selbst hervorgegangen. Es ist dies eine Sammelhandschrift verschiedenen Inhaltes, die ohne Zweifel in Leonfelden selbst entstanden ist und ursprünglich dem Leonfeldener Marktarchiv angehörte, späterhin aber von der dortigen Marktkommune verständigerweise zur Sicherung ihrer Erhaltung und bequemerer wissenschaftlichen Benützung dem Archiv des Museums Francisco-Carolinum übergeben wurde und mit diesem an das oberösterreichische Landesarchiv kam, wo sie sich jetzt befindet.

Ein stattlicher in grünes Pergament gebundener Quartband, trägt sie die bescheidene Aufschrift „Vraltes Gültенbuch des Markts Dominium Leonfelden“; doch ist ihr Inhalt viel reicher. Er besteht nämlich aus einem Urbar, einem Taiding, einer Sammlung von Schriftstücken über die Erlangung des Jahrmarktes 1485 und dem

⁸⁾ Abgekürzt: Abhprot. Wax.

⁹⁾ Abgekürzt: Taiding 1435 bezw. Urbar c. 1440.

¹⁰⁾ Eingehende Besprechung der Handschrift in der Einleitung zur Herausgabe des Urbares durch Erich Trinks siehe unten S. 309 f.

Traktat des Jakob von Teramo über den Prozeß zwischen Jesus Christus und dem Teufel.

Eine eingehende Untersuchung der Handschrift erweist die Sammlung der Aktenstücke als einen Einschub aus dem 16. Jahrhundert, während die drei anderen Teile gleichzeitig geschrieben worden sind. Das Taiding stammt aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich von 1435, während das Urbar aus inneren Gründen etwas später, um 1440, angelegt worden ist. Der Traktat ist um 1400 verfaßt worden. 1485 wurden alle drei Teile von zwei Schreibern zusammengeschrieben.

Die Veranlassung zur Aufzeichnung des Taidings und des Urbars war die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse nach dem Einfall der Hussiten im Sommer 1429¹¹⁾. Das erstere wurde dem Urbar der Herrschaft Wachsenberg entnommen¹²⁾, welche schon 1356 über ein solches verfügte¹³⁾, wie ja auch bereits 1282 eine Art Kanzlei für die Herrschaft anzunehmen sein wird, da ein herrschaftlicher Pfleger Wulfingus officialis de Wessenberch für dieses Jahr beurkundet ist¹⁴⁾. Dem Urbar schloß man in augenfälliger ganz vereinzelt vorkommender Weise Auszüge aus älteren Urbaren (Registern) an, von welchen das ältere weit ins 14. Jahrhundert hinabreicht, während das jüngere um 1390 entstanden sein dürfte.

In dieser Zusammensetzung spiegelt das Urbar die Besitzverhältnisse und die Flurverfassung des Amtes und Marktes Leonfelden für einen sehr langen Zeitraum wieder, der einerseits bis nicht allzuferne an die Gründungszeit hinabreicht, andererseits den bereits nahezu vollendeten Zustand dieses großen Rodungswerkes einbezieht. Da sich auch Einblicke in das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Untertanen gerade gelegentlich der schweren Zeiten der Hussiteneinfälle gewinnen lassen, ist dieses Urbar eine ebenso seltene wie wertvolle Geschichtsquelle.

Das umfangreiche Taiding stellt die rechtlichen Grundlagen für den Markt dar mit den Rechten und Pflichten der Bürger in Handel und Wandel. Einen besonderen Raum nehmen die Eide ein und hier sind auch von einer viel jüngeren Hand, wohl unter dem Einfluß der Reformation, an zwei Stellen, die von der Muttergottes und den Heiligen handeln, Änderungen vorgenommen worden. Siedlungsgeschichtlich von besonderem Belange sind die Satzungen über die Handelsstraßen, die Wälder, das Handelsrecht für das Amtsgebiet,

¹¹⁾ Stöller F., Österreich im Kriege gegen die Hussiten, Jahrb. d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich 22 (1929) S. 57 f.

¹²⁾ Siehe unten S. 312.

¹³⁾ OöUB. 7, S. 464.

¹⁴⁾ OöUB. 3, S. 556.

das Bad, die Bewachung des Marktes, die Unteilbarkeit des bürgerlichen Besitzes, die Mühlen, die Feuerpolizei, die Grundgrenzen, die Flurschäden, die Wegerhaltung und Abwasserführung.

Der Traktat des Jakob von Teramo ist seinem eigentlichen Inhalt nach eine Arbeit aus dem kanonischen Recht. In dem Gewande eines Prozesses des Teufels wider Jesus Christus wegen Besitzstörung durch die Höllenfahrt wird die Behandlung eines Streitfalles nach dem kanonischen Rechte allgemein verständlich durchgeführt. Ausgestattet ist dieser Teil mit derben aber frischen und lebhaften farbigen Federzeichnungen.

Alle drei Teile schließen sich insoferne zu einer inneren Einheit zusammen, als sie jedes in seiner Weise rechtlicher Natur sind: Besitzrecht, Verwaltungs- und Strafrecht, geistliches Recht. Somit enthalten diese Teile all das, was der Marktrichter von Leonfelden neben dem geltenden allgemeinen Rechtsbuche des Schwabenspiegels zur Ausübung seiner Pflichten und Rechte bedurfte.

Ihnen schließt sich der vierte Teil würdig an. Er enthält die Gesuche und Kostenberechnung und deren Verteilung gelegentlich der Erlangung des Jahrmarktes von Kaiser Friedrich III. 1485. Diese Aufzeichnung ist rechts- und verwaltungsgeschichtlich von hohem Wert. Bezeichnenderweise war gerade sie es, die in den Anfängen unserer Landeskunde bereits die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung auf sich lenkte, welche den Kodex des kleinen Archives in dem weltfernen Markörtchen als erste derartige Quelle unserer Heimat für ihre Zwecke heranzog. Der Entdecker war kein geringerer als F. X. Kurz, der in seiner Handelsgeschichte¹⁵⁾ diese Stücke zum Abdruck brachte.

Alles in allem bilden die vier Teile zusammen eine Rechts handschrift, die, in und für Leonfelden entstanden, von dem Bestehen eines gewissen Rechtslebens ein so schönes wie seltenes Zeugnis ablegt.

2. Das Waxenberger Urbar vom Jahre 1571¹⁶⁾.

Diese Handschrift ist in zwei Gleichschriften als „Band 258/6, Wächsenberg“ vorhanden, die im Hofkammerarchiv in Wien verwahrt werden. Der auf besserem Papier geschriebene Band hat Folioformat. Er umfaßt 227 Folien, ist vollendet schön geschrieben und ungemein gut erhalten. Dieses Urbar ist eine Teilarbeit der

¹⁵⁾ Kurz F. X., Österreichs Handel in älteren Zeiten (1822) S. 209 ff., 451 ff.

¹⁶⁾ Abgekürzt: Urbar 1571.

„Bereitung der kaiserlichen pfandherrschaften“ von 1570¹⁷⁾ und berichtet über „Irer khay: Mt. herrschafft Wächssenberg sambt allen vnd ieden derselben zuegehörungen, einkhomen, rännt, gülden vnnnd vogtheien, auch gemelter herrschafft selbst aigner lanndtgericht, peen, faall vnd wännndl, annlait, frey sigl vnnnd schreibgellt, wildpann, teich, vischwasser, mautt, hofgründt, gehültz vnd tafern, welch vrbar durch höchsternenntter khay. Mt. innsonders darzue verordnete commissari, die edlen vnd vesten Ludwigen Rainer zum Erb vnd Teichstett, höchsternennter khay. Mt. pfleger der herrschafft Frankhenburg, Geörgen Pirchinger vnnnd Geörg Hayden, beedt irer Mt. dienner, von neuem beritten, aus denen allten vrbarien, vnd diennstpüechern gezogen, alßdann durch Abrahamen Lännser, auch irer Mt. dienner, in volgunde ordnung gebracht worden, beschehen vnd vollendet denn zwenvndzwainzigisten tag Apprillis, im funfftzechenhundert vnd ain vnd sibenzigisten iar.“

Die Nachrichten sind sehr eingehende. Sie handeln außer den oben erwähnten Stücken noch über die „Behäusten diennst von den heüßern vnd purckhrecht im marckht vnd purckhfridt Lonnfelden . .“. Unmittelbar „Hernach volgen die Zäglauer lüß . .“. Die Beschreibung der bäuerlichen Liegenschaften des Amtes ist durch Abschnitte über andere Gegenden der Grafschaft vom Markturbar getrennt. Erst fol. 113 kommen die „Behausten güetter im ambt Lonnfelden . .“ an die Reihe. Aufstellungen über den „vorst habern“ und das „lanndtgerichtsfüeder“ und die Beurkundungsformel beschließen das Werk.

Die beiden eben besprochenen Urbare sind herrschaftliche Aufzeichnungen; die im folgenden behandelten Quellen sind der Niederschlag staatlicher Steuerreformen.

3. Das Theresianische Gültенbuch, 1750¹⁸⁾.

Die vom Herrscher geforderten Landeshilfsgelder und auch die Landessteuern und Rüstgelder wurden auf Grundlage der „Einlagen“ aufgeteilt. Diese Selbstbekenntnisse der Herrschaften gaben den Wert der Gülden, d. h. Einkommen abwerfenden Steuerobjekte an. Seit 1526/27 wurde darüber bei der Landesbehörde ein „Einlagenbuch“ geführt. Mehrere Male wurde es auf Grund von Schätzungen erneuert, und endlich von 1656 bis 1741 laufend vervollstän-

¹⁷⁾ Strnadt J., Das Land im Norden der Donau, Abhandlungen zum historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, Archiv für Österreichische Geschichte 94, 1. Hälfte (1906) S. 190.

¹⁸⁾ Abgekürzt Ther. Gb. Es ist noch vollständig erhalten und wird im ob. öst. Landesarchive aufbewahrt.

dig¹⁹⁾. Dieses alte Gültbuch wurde beim Landhausbrande des Jahres 1800 vollständig zerstört.

Im Zuge der Neuordnung der Militärverpflegung kam es unter Maria Theresia zu einer Neuregelung des Steuerwesens. Die Einlage wurde gänzlich aufgehoben, weil sie zu ungleiche „Contributions Divisoren“ ergab, und dafür hauptsächlich der Verkehrswert der Steuerobjekte als Grundlage angenommen. Die praktische Durchführung dieser mit Patent vom 9. Oktober 1748 eingeleiteten Theresianischen Steuerregulierung erstreckte sich bis ins Jahr 1760.

Nach dem Erbfolgekrieg ließ Österreich ein Heer von 108.000 Mann ständig bestehen. Mit der üblichen Verpflegung der Truppen durch das Land, in dem sie gerade lagen, wurde gebrochen. Alles sollte bar bezahlt werden. Nur die Unterkunft war noch so lange zu leisten, als noch keine „Casernen“ erbaut worden wären. Von dem für das neue „Militar-Verpflegs- und Schulden Sistema“ notwendige Geld wurde Oberösterreich für zehn „Recessual-Militar-Jahre“ je 1,004.484,22 fl. 1 d. vorgeschrieben, eine Steuer, die von allen Ständen getragen werden sollte.

Die neue Besteuerungsgrundlage sollte durch herrschaftlicherseits gelegte Bekenntnisse gewonnen werden. Für den Besitz des „Unterthannen“ wurden die „Rustical-Fassionen“ verfaßt. In ihnen spielte das Kauf- oder Schätzungs-„Pretium“, d. h. der Verkehrswert der Liegenschaft auf Grund der beiden letzten Veränderungen die Hauptrolle. Das Bekenntnis wurde mit den Urbaren, Geldrechnungen, Kastenrechnungen und Pfliegerichtsprotokollen der Herrschaft überprüft.

Die Städte und Märkte hatten außer ihren eigenen Einnahmen alle Häuser, auch die Wüstungen, alle Gewerbe und Nutzungen ihrer Bürger einzubekennen.

Für unser Gebiet kommen die Handschriften und Akten zum Gültbuch für den Markt Leonfelden, das Bürgerspital, das Gotteshaus und den Pfarrhof in Frage, die alle vier als selbständige juristische Personen wie Herrschaften gewertet werden.

4. Das Josefinische Lagebuch, 1785/86²⁰⁾.

Das Grundsteuersystem Kaiser Josefs II. enthält die ersten Ansätze der modernen Grundsteuertechnik, deren Hauptbehelf, die Katastermappe, zugleich der Hauptbehelf der vorliegenden Studie

¹⁹⁾ Adler S., Das Gültbuch von Ober- und Niederösterreich (1898).

²⁰⁾ Abgekürzt: Jos. Lb. Befindet sich im Landesarchive.

ist. In dieser Hinsicht erscheint es angezeigt, etwas ausführlicher über die Neueinrichtung von 1785 zu berichten.

Die Josefinische Grundsteuerregulierung wechselte die Besteuerungsgrundlage vollständig. Sie ging auf die heute gültige über. Von nun an sollte nur mehr die Größe und Ertragsgüte der Gründe, u. zw. parzellenweise beurteilt, maßgebend sein. Der Kaiser wollte so die Erbländer und in ihnen die einzelnen Steuerträger gerecht belasten, auch sollte es keinen Unterschied mehr geben zwischen bäuerlichem und herrschaftlichem Steuerboden.

Die Gründe wurden zwar ausgemessen und die ermittelten Maßstrecken und errechneten Flächen ins Lagebuch eingetragen, nicht aber wurden Pläne gezeichnet. Eine Ausnahme bildeten wenige von Ingenieuren vermessene große Besitze. Das neue Steuersystem trat am 1. November 1789 in Kraft, wurde aber schon sechs Monate später von Kaiser Leopold II. aufgehoben. Doch ruht das Grundsteuerprovisorium von 1819 bis 1860 auf der Josefinischen Vermessung.

Bevor jedoch die Regierung an die Detailaufnahme der einzelnen Grundstücke schritt, traf sie eine Einrichtung, welche für alle Zukunft für den Verwaltungsdienst von grundlegender Bedeutung wurde; es war dies die Organisierung der Steuer- oder wie sie auch genannt werden — der Katastralgemeinden.

Als die Hofkanzlei bei Veröffentlichung der Grundsätze einer neuen allgemeinen einheitlichen Besteuerung (Hofresolution vom 15. März 1784) die Anträge der obderennsischen Landesregierung verlangte und derselben den Patententwurf zur Stellungnahme übersandte (Hofdekret vom 9. August 1784), da hat die Landesregierung den Vorschlag gemacht, zur Erleichterung der Landesaufnahme kleinere räumliche Einheiten zu bilden und hiezu „Gemeinden“ nach den Nummerungsabschnitten der Militär-Konskription (Hofresolution vom 10. März 1770) zu schaffen. Diesen Vorschlag hat die Steuerregulierungs-Hofkommission mit einigen Abänderungen angenommen (Hofdekret vom 16. Oktober 1784²¹). Soweit sich derzeit übersehen läßt, scheint also die obderennsische Landesregierung den Anstoß zur Einführung der Katastralgemeinden ge-

²¹) Oberösterreichisches Landesarchiv, Normaliensammlung, Normalien der o.ö. Landeshauptmannschaft Hs. Nr. 4: Hofresolution vom 15. III. 1784 S. 186; Hofdekrete vom 9. VIII. 1784 S. 297, vom 16. X. 1784 S. 405. — Ebenda, Normaliensammlung, Sammlung Krackowizer Hs. 169: Hofresolution vom 10. III. 1770. (Nur Auszug in: Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780 zum Handbuche aller unter der Regierung Kaiser Josephs II. für die k. k. Erbländer ergangenen Gesetze und Verordnungen 6 [1787] S. 170 f.) — Hofverordnung vom 2. XI. 1784; Handbuch aller unter der Regierung des Kaiser Josephs des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze 6 (1786) S. 67 ff. — Oberöst. Landesarchiv, Verzeichnis des Josephini-

geben zu haben. Durch eine Hofverordnung vom 2. November 1784 wurde die Einrichtung der Gemeinden allgemein angeordnet; grundsätzlich sollte eine Gemeinde einen einzigen Numerierungsabschnitt der Militär-Konskription umfassen; nur wo in gebirgigen Landesteilen die Abschnitte zu klein ausgefallen waren, sollten unter Berücksichtigung der Lokalumstände mehrere in einer Gemeinde vereinigt werden.

Damit ward jene räumliche Landeseinteilung ins Leben gerufen, auf welcher die heutige Gliederung des Landes in die Sprengel der verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbehörden beruht. 1784 wurden 1195 Katastralgemeinden eingerichtet, die seither grundsätzlich unverändert geblieben sind, abgesehen von einigen wenigen Teilungen (5) zu großer Gemeinden, so daß gegenwärtig 1200 bestehen. Wie heute jeder Katastralgemeinde ein eigenes Grundbuch entspricht, so wurde auf Grund der „Josefinischen Instruktion“ vom 20. April 1785 in den Jahren 1785—1788 für jede eine eigene Beschreibung angelegt, das „Josefinische Lagebuch“, welches 1788 Bände zählt.

Die genannte Instruktion unterrichtet uns in hundert Paragraphen über jede Einzelheit. Sie enthält nach den einleitenden zehn Punkten eine „Belehrung“ für die Obrigkeit sowie für die Gemeinde im Umfange von 43 Punkten. Als Anhang sind zwei Eidesformeln, das Beispiel einer Fassionstabelle und eine sehr eingehende Belehrung über das praktische Vermessen von Gründen in 46 Punkten und 13 Abbildungen beigelegt.

Die neue Grundlage, Parzellengröße und ihr Ertrag, mußte erst geschaffen werden. Der Ertrag nach Menge und Gattung sollte unter Steueramnestie durch das öffentliche Bekenntnis des Eigentümers ermittelt werden. Wie alle seine Reformen wollte Kaiser Josef auch die Grundsteuerreform rasch durchgeführt wissen. Binnen eines halben Jahres sollte die Aufnahme einer in die Millionen²²⁾ gehenden Parzellenmasse bewältigt werden. Dies konnte nur bei weitgehender Arbeitsteilung gelingen, d. h. durch Heranziehung zahlreicher Ungeschulter.

Um das nötige Wissen zu vermitteln, wurden die oben erwähnten ausführlichen Belehrungen verfaßt, die vom galizischen k. k. Gu-

schen Lagebuches. — Ebenda, Amtsakten 1925 Zl. 180, Bericht des Katastralmappenarchives in Linz. — Ortsverzeichnis von Österreich, 2 Oberösterreich und Salzburg (1927) S. 2. — Oberösterr. Landesarchiv, Ständ. Archiv G II 12. — Zibermayr I., Das oberösterr. Landesarchiv in Linz (1930) S. 67.

²²⁾ Instruktion zur Ausführung der Vermessung mit Anwendung des Meßbalkens behufs Herstellung neuer Pläne für Zwecke des Grundsteuerkatasters. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium (1905, abgekürzt: „Grüne Vorschrift“) S. 24, Beilage B: 1823—1830 wurden in Oberösterreich bzw. in Österreich 2,6 bzw. 49,1 Millionen Parzellen aufgenommen.

berniairat und Geniebau- und Navigationsdirektor Abbé Liesganig stammen²³⁾). Auch die Verzeichnungs- und Vermessungsarbeit in den einzelnen Gemeinden selbst ging unter Arbeitsteilung vor sich. Für jeden Kreis wurde eine Unterkommission, die der Oberkommission ihres Landes unterstand, aufgestellt. Sie bestand aus einem Kreiskommissar, einem Ökonomen und einem Ingenieur. Diese Unterkommission ging von Herrschaft zu Herrschaft den ganzen Kreis durch. Sie belehrte, überwachte und überprüfte.

Die Arbeit des Vermessens selbst, die Berechnung einfacher Flächen, ihre Verzeichnung und Einbekennung war der Obrigkeit, dem Richter und den Geschworenen zugedacht. Ihnen wurde ein Ausschuß von sechs ortskundigen Männern zugesellt, von denen drei jeweils ausgeloste beim Vermessungsgeschäfte halfen, während die andern in Bereitschaft blieben; ja selbst auf die Buben war nicht vergessen worden. Der jeweilige Grundeigentümer wohnte ebenfalls der Vermessung bei. Alle zur Kommission beigezogenen Erwachsenen wurden vereidigt.

Sieben Leute nahmen die Vermessung vor: Der Leiter als Aufschreiber der gemessenen Klafter und Schuhe, zwei Männer, die sechs oder acht Stangen trugen, und aussteckten, zwei Meßstrickzieher und zwei größere Buben als Nagelträger. An Meßgerät wurde verwendet eine in Schuhe und Zolle zimentierte hölzerne Wiener Klafter, eine Meßkette von zehn Klafter oder ein ölgetränkter Strick von elf Klafter, der durch Knoten je nach der Luftfeuchtigkeit auf zehn Klafter abgeteilt wurde, zwei 2 bis 3 Schuh lange Pflöcke, zwischen die der Meßstrick ausgespannt wurde, sechs oder acht 8 bis 9 Schuh lange gespitzte Stangen, eine Dreiklafterstange zum Staffeln von Abhängen, und zehn Holznägel von ein Schuh Länge. Die vorgeschriebenen Aufschreibungs-, Ausmessungs- und Fassions-tabellen wurden auf freiem Felde verwendet.

Die Tätigkeit der erweiterten Kommission begann mit der genauen Feststellung der Gemeindegrenze, wobei kleine Gemeinden unbeschadet ihrer Gerichtsbarkeit zusammengezogen wurden. Das Gemeindegebiet wurde in Plätze, Hauptfelder oder Fluren zerlegt, denen in genauen Beschreibungen Bäche, Wege und andere natürliche Linien als Grenzen zugeordnet wurden. Namenlose Fluren wurden nach Anhörung der Gemeinde mit geeigneten neuen Namen belegt. Das Gebiet geschlossener Ortschaften selbst hieß immer „Ortsplatz“. Jedes Haus machte eine besondere Post aus und erhielt eine Konskriptions-, jedes Grundstück eine „Topographische Nummer“.

²³⁾ Paldus J., Die militärischen Aufnahmen im Bereich der habsburgischen Länder aus der Zeit Kaiser Josephs II., Denkschriften der Wiener Akademie, Phil.-Hist. Kl. 63 (1919) S. 20.

Die Vermessung begann auf einem obrigkeitlichen Grund. Es war alles Erdreich nach seiner topographischen Lage zu verzeichnen. Post- und Kommerzialstraßen, öffentliche und Feldwege, unbrauchbare Böschungen, Bäche und Flüsse, Steinfelsen, steile Berge, Waldungen, hohe Gebirge und Sumpfland wurden nicht gemessen, sondern nur als „untragbare Gründe“ verzeichnet; ebenso blieben die Bauarea ungemessen.

Richter und Geschworne maßen die Grundstücke in der Ordnung, wie sie lagen. Der Leiter schrieb sofort auf dem Felde die gewonnenen Maße in ganzen Klaftern (= 1.896484 m) und die Schuhe in Sechstelklaftern (zur Erleichterung der Berechnung) mit Tinte in die Tabelle. Der Vorgang der Messung war folgender: An den beiden Enden der zu messenden Strecke wurden zwei der zugespitzten Stangen in den Boden gesteckt. Von der ersten Stange wurde dann eine ganze Meßstricklänge gegen die andere Stange hin gemessen, die Richtung eingesehen, und von einem Buben ein Nagel gesteckt. Jetzt ging die ganze Gruppe, vier Leute, zehn Klafter weiter. Der zweite Bub zog den Nagel heraus und verwahrte ihn. Dafür wurde hier die erste Stange eingesteckt und der Messungsvorgang wiederholt. So wurden immer die vollen zehn Klafter mit dem Strick oder der Kette, kleinere Reststrecken aber mit der Holzklafter gemessen. Beide Buben mußten zusammen immer zehn Nägel haben. Nach vollendeter Messung einer Strecke gab die Anzahl der Nägel in Händen des zweiten Buben die Anzahl der Zehnklasterstrecken. Bei sehr langen Strecken mußte das ganze Nägelbündel von dem einen dem andern Buben zurückgegeben werden.

Rechtecke und Trapeze wurden am Raine gemessen, senkrecht darauf die Breiten am Anfang und Ende der Parzellen. Die beiden letzteren Maße wurden in Bruchform eingetragen. Bei gebogenen Linien wurde nach dem Augenmaß eine mittlere Linie gewählt. Gekrümmte Äcker wurden entlang der mittleren Furche gemessen, geneigte Linien gestaffelt. Flächen von unregelmäßiger Form wurden in einige leicht meßbare Vierecke zergliedert.

Für sehr schwierige Vermessungen konnte von der Oberkommission der Landmesser (S. 248) angesprochen werden. Er vermaß auch die Gebirge. Für die von ihm gemessenen Flächen war in der Tabelle eine eigene Spalte vorgesehen. Waren die einfachen Flächenberechnungen Aufgabe der Hilfskräfte der Unterkommission gewesen, so wurden die schwierigen Berechnungen von den Ingenieuren nachgetragen. Zu diesen Arbeiten wurden sowohl Zivil- wie Militäringenieure verwendet. Sie arbeiteten damals mit Meßtisch und Kreuzscheibe. Auch Offiziere wurden zugeteilt u. zw. besonders zur Unterweisung der Hilfskräfte. In Österreich unter und ob der Enns standen 1785 34 solcher Offiziere in Dienst.

Die Ausmessung ergab Quadratklaffer ($=3,596632 \text{ m}^2$), z. B. $35^{27}/_{64}$ Joch $10\frac{1}{2}$ QKl. „Steuerregulierungsmaß“ oder nach „Steuerregulierungsart“²⁴⁾. Das Joch wäre laut Instruktion zu 1584 QKl. ($=56,97076 \text{ a}$) zu rechnen gewesen. Eine nachträgliche Verordnung der Steuerregulierungs-Hofkommission vom 12. Jänner 1785, für Österreich ob der Enns vom 12. Mai 1785, änderte diese Ziffer auf 1600 QK. ($=57,54622 \text{ a}$).

Neben der Verzeichnung und Messung der Parzellen lief die Ermittlung des Ertrages. Ihn mußte der Grundbesitzer selbst einbekennen. Für die vier Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nannte er die Mengen von Saat und Ernte. Sommer- und Winterfrucht wurden unterschieden. Der Wiesenertrag wurde nach Heufuhren bemessen. Nebenfrüchte wurden gutem Getreideertrag, Teiche Äckern gleich gehalten. Waldungen wurden forstmäßig in Klaffermaß geschätzt, dabei weiches und hartes Holz unterschieden. Für herrschaftliche und Gemeindewälder wurde der neunjährige Durchschnittsertrag ermittelt. Kleine Bauernwälder, Gestrüppe, Sand- und Lehmgruben wurden den Hutweiden, den schlechtesten Wiesen, Gärten den besten Wiesen gleich gehalten. Die Obrigkeiten, Pfarrer, Bräuer und alle Grundbesitzer, die ordentliche Rechnung führten, hatten ihr Bekenntnis mit den Rechnungen von 1774 bis 1782 zu erhärten. Daraus ergab sich bei der Dreifelderwirtschaft der Ertrag von drei Jahren Sommer- und drei Jahren Winterfrucht. Bei unausgesetztem Anbau aber (Gartenäcker, S. 290) wurde $\frac{1}{9}$ gerechnet.

Als Trischfelder und Rottäcker, die nur alle drei, vier Jahre oder noch seltener bebaut wurden, ließ man nur wirklich schlechte Äcker gelten, auch wurden vernachlässigte Gründe gut bestellten gleich gehalten. Eine, ebenfalls auf Intensivierung zielende Verfügung ist § 36: „Da es erwünscht ist, daß Hutweiden vertheilet und umgerissen werden (S. 248, 288), so können solche nicht anders als nach der Eigenschaft der Wiesen beurteilt werden. Sie sind ihrer geringsten Gattung gleichzusetzen, bzw. wenn sie wirklich nur geweidet werden können, durch die Unterkommission doch geringer einzusetzen.“

Nach Schluß der Aufnahme aller Gründe war die Fassions-tabelle von der Obrigkeit abzuschließen und der Durchschnittsertrag für die vier Getreidearten für je ein Joch zu berechnen. Man gewann so eine Normziffer zur Beurteilung der Einwendungen der Fattenten und zur Überprüfung der Gemeinden untereinander. Im übrigen hatten die obrigkeitlichen Beamten an Hand der Drisch-

²⁴⁾ Abhprot. Wax. 1810. 264, 492. — $\frac{1}{64}$ Joch ist ein Quadrat von 5 Klaffer Seitenlänge, also ungefähr 1 a.

register und der Kastenrechnungen der Meierhöfe Überprüfungen vorzunehmen.

Im Zuge der Reform kam es 1786 zur Veranstaltung von Probe-
fechungen, um das Erträgnis auf dem Wege des Versuches festzu-
stellen. Vom Heu konnte keines ermittelt werden, weil die Verord-
nung zu spät erschienen war.

Von den fertigen Fassionen wurden an die Besitzer „Individual-
Fassions-Auszüge“ hinausgegeben. Bei Rückgabe konnten sie dazu
Erklärungen abgeben, und auch die Gemeinde Zustimmung oder Ein-
spruch äußern. Schließlich wurden die Lagebücher, die aus den
Reinschriften zusammengebunden worden waren, beim Richter zur
öffentlichen Einsichtnahme verwahrt.

Der k. k. Steuerregulierungs-Unterkommissar für den Mühl-
kreis war Albert Graf Clam. Er zeichnete als k. k. Commissario.
Ihm waren ein Ingenieur, ein ökonomischer Kommissar und Kal-
kulanten beigegeben. Für die Herrschaft Waxenberg amtierte
Pfleger Georg Schramel. Die Kommission saß für das ganze Amt
Leonfelden in der „Stazion“ Leonfelden, so im Winter und
Frühjahr 1786/87. Hier wurden am 2. Dezember 1786 die ersten
Fassionsbögen an die Marktbewohner hinausgegeben, von denen die
letzten am 17. Jänner 1787 zurückgelangen. Die überwiegende
Mehrzahl war mit Messung und Schätzung einverstanden. Dreizehn
Einwendungen wurden abgewiesen, dreien Folge gegeben.

5. Der Franziszeische Grundsteuerekataster²⁵⁾. (Beschlissen 1817.)

Er ist bekanntlich keine vergangene, sondern eine in vollem
Betrieb stehende Einrichtung. Wir können uns daher auf die Mit-
teilung von Beobachtungen beschränken, die siedlungsgeschichtlich
von Nutzen erscheinen²⁶⁾.

Die neue Grundsteuerbemessung sollte nicht mehr den Roh-,
sondern den Reinertrag zur Grundlage nehmen. Im Gegensatz zum
fast ausschließlich schriftlichen Niederschlag der Reform Josefs ist
der eine wesentliche Teil des Katasters, der Mappenplan, der erste

²⁵⁾ Seit 1931 im Landesarchiv. Jahrbuch 84 (1932) S. 52—55.

²⁶⁾ Ausführliches finden wir bei Linden J., Die Grundsteuerverfassung in
den deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie (1840),
und in der sogenannten „Grünen Vorschrift“ (S. 225, Note 22).

Linden, der sein Werk 1838 abschloß, steht mitten in der arbeitsreichen Zeit
der Schaffung des stabilen Katasters. Er spricht aus seiner reichen Erfahrung als
Hof- und niederöstr. Kammerprokurator und Beisitzer der k. k. niederöstr.
Steuerregulierungs-Provinzial-Kommission.

amtliche Plan, der alles Land parzellenweise darstellt. Und ebenfalls im Gegensatze zur Neuordnung von 1785 wurde die ganze neue Vermessung ausschließlich fachmännisch von Berufssingenieuren ausgeführt, der Laie aber vollständig ausgeschaltet. Der andere wesentliche Teil des Katasters ist das Parzellenprotokoll, das wieder in zwei Teile, das für die Grund- und das für die Bauparzellen zerfällt.

Die Anlage des Katasters erfolgte zu einer Zeit, als Grundherrschaft und Untertanenverband noch zu Recht bestanden. Die in der ersten „Detail-Aufnahme“ (von 1823—1830) gespiegelten Verhältnisse sind daher in hohem Grade ursprünglich. Der Katasterplan ist das getreueste und verlässlichste Zeugnis aller geschichtlichen Linien überhaupt, soweit sie in Wirklichkeit auf uns gekommen sind; und das sind sie in ihrer überwiegenden Masse, denn jederzeit wachte der jeweilige Besitzer argwöhnisch über seine Grenzen. Dieser Umstand verbürgt uns die Unversehrtheit der in der Mappe niedergelegten Linien seit den frühesten Tagen, d. h. ihren geschichtlichen Wert.

Außer den beiden wesentlichen Teilen des Katasters wurden auch wieder „Gränzbeschreibungs-Protocolle“ der Steuergemeinden aufgenommen. Ihrer Aufnahme wohnten der Gemeindevorsteher und zwei Ausschüsse bei. Die in der „Definitiven Grenzbeschreibung“ geschilderte Linie zerfällt in Abschnittstrecken, u. zw. je eine solche Teilstrecke für jede der ringsum berührenden Nachbargemeinden (z. B. S. 267 Anm. 94).

Mit der neuen Vermessung wurde 1817 begonnen. In Oberösterreich spielte sie sich zwischen 1822 u. 1830 ab. Sie ging wissenschaftlich²⁷⁾ vor sich, und setzte mit der Triangulierung des Landes ein. Vier Netze von Dreiecken wurden gemessen: 1. Solche mit einer Seitenlänge von 15 bis 30 km, 2. von 9 bis 15 km, 3. von 4 bis 9 km und 4. Dreiecke, die auf einer halben Quadratmeile (= 14.3866 km²) Platz fanden. Diese Arbeit wurde mit dem Theodoliten geleistet, der seit 1801 bei den Messungen des Generalstabes verwendet worden war. Die parzellenweise Vermessung geschah mit dem Meßtisch im Anschluß an die Punkte der Triangulierung. So entstand die Flurkarte für jede Steuergemeinde im Maßstabe 1 : 2880, d. i. 1 Wiener Zoll = 40 Klafter, oder, für größere Orte, 1 : 1440 bzw. 1 : 720. (1 Wiener Zoll = 2,63401 cm, 1 Klafter = 1,896484 m.)

Jede Parzelle bekam ihre Nummer. Das nach ihnen geordnete Parzellenprotokoll gibt Auskunft über das Blatt, auf dem die Parzelle gezeichnet ist, über seine Flur, hier Ried genannt, über seine

²⁷⁾ Grüne Vorschrift § 13, III.

gesetzlichen Eigenschaften, wobei noch immer zwischen dominikal und rustikal unterschieden wird, über die Kulturgattung und den Flächeninhalt in Jochen und Quadratklaftern. Es nennt auch den Besitzer, seinen Stand und Wohnort. An Kulturgattungen werden bedeutend mehr Verschiedenheiten anerkannt als im Lagebuch. Es gibt da in unserer Gegend: Wiesen, Wiesen mit Obstbäumen, Wiesenraine, Äcker, Rottäcker, Weiden, Weiden mit Obstbäumen und solche mit Gestrüpp, Weidenraine, Gemüsegärten, Obstgärten, Ziergärten, Wälder, Nadelmittelholz, Stangenholz, Öden, Bäche, Teiche, Wegparzellen, Ortsraum, Kirchenplatz und Beerdigungsplatz.

Die Bauparzellen haben, wie gesagt, ihre gesonderte Nummeration entsprechend dem eigenen Bauparzellenprotokoll. Auch hier geht die Unterscheidung sehr weit. Es gibt in unserer Gegend Holz- und Steinhäuser, die auch der Plan unterscheidet, Wohngebäude, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Häuseln, Gütl, Güter, Scheunen oder Scheuern, Schupfen, Kirche, Schule, Rathaus, Spital, Bräuhaus, Schießhaus, Schmiede, Hafnerwerkstätte, Waschbleiche und Brünndlhäusl.

Von der ersten Aufnahme wurden Pausen angefertigt, in die bei einer amtlichen Begehung die Besitzer indiziert wurden. Es sind die sogenannten Indikationsskizzen. Die Veränderungen an der Mappe wurden in den Siebzigerjahren rot nachgetragen und dies bis 1883 fortgesetzt. 1840 wurde ein neues Protokoll angelegt.

Für die vorliegende Studie wurden benützt: Lichtbilder der Mappenblätter folgender Gemeinden des Steuerbezirkes Leonfelden: Leonfelden samt Enclave Stiftung, Amessschlag, Weigertschlag, Laimbach und Dietrichschlag, sämtliche nach der Aufnahme von 1827; ferner die Parzellenprotokolle der Gemeinden Dietrichschlag und Leonfelden, verfaßt von Adjunkt Anton Kleer im Jahre 1828.

II. Siedlungsgeschichte des Amtes Leonfelden.

Einleitung.

Seit Meitzen²⁸⁾ ist die amtliche Flurkarte Hilfsmittel der Siedlungsforschung. Die Hauptträger dieses jungen Wissenszweiges sind in Deutschland Gradmann-Erlangen und Köttschke-Leipzig. Um sie schart sich eine rührige Schule²⁸⁾. Volz und Schwalm gaben der deutschen Siedlungsforschung neuestens in den „Deutschen Heften für Volks- und Kulturbodenforschung“ einen Mittelpunkt. Die beste Zusammenfassung ihrer bisherigen Ergebnisse finden wir in gedrängter Form in Schlüters Abhandlung über die deutsche Besiedlung²⁹⁾. Vor allem sehen wir hier mehrere Besiedlungszeitalter scharf unterschieden. Für unser Land: Nach Vorzeit, Römerzeit und Landnahme durch die Baiwaren a) erster Abschnitt des deutschen Landesausbaues von Karl d. G. bis 1200, Zeitalter der fränkischen Besiedlungsweise; b) zweiter Abschnitt des deutschen Landesausbaues, Zeitalter der Großen Kolonisation, innerer Ausbau Altdeutschlands und Ostkolonisation.

Die einschlägige Literatur Österreichs ist eine stark verstreute. Schon 1899 wandte W. Levec³⁰⁾ die Planforschung zum Nachweis der Königshufe an. J. R. Bünker³¹⁾ und von Inama-Sternegg³²⁾ bedienten sich ihrer gleichfalls; ebenso A. Grund³³⁾ in seiner tiefschürfenden Arbeit über das Wiener Becken. A. Helbok gelang es, soweit uns bekannt, als Erstem, in seinen Ausführungen über Vandans³⁴⁾ die Siedlungsgeschichte einer einzelnen Ortsgemeinde aus dem eingehend betrachteten Flurplan herauszulesen.

²⁸⁾ Meitzen A., Siedlung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (1896). — Deutsche Siedlungsforschungen, Rudolf Köttschke zum 60. Geburtstage (1927).

²⁹⁾ Schlüter O., „Deutsches Siedlungswesen“ in Hoops J., Reallexikon der germanischen Altertumskunde 1 (1911—1913) S. 402 ff.

³⁰⁾ Levec W., Pettauer Studien, Mitt. d. Anthropolog. Ges. i. Wien 28 (1898) 29 (1899) 35 (1906).

³¹⁾ Bünker J. R., Typen von Dorffluren an der dreifachen Grenze von Niederösterreich, Ungarn und Steiermark, Mitt. d. Anthropolog. Ges. i. Wien 30 (1900).

³²⁾ Inama-Sternegg Th., Interessante Formen der Flurverfassung in Österreich, Mitt. d. Anthropolog. Ges. i. Wien 26 (1896).

³³⁾ Grund A., Die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wienerbecken (1901).

³⁴⁾ 2. Abschnitt von „Vandans, eine Heimatkunde aus dem Tale Montafon“ (1922).

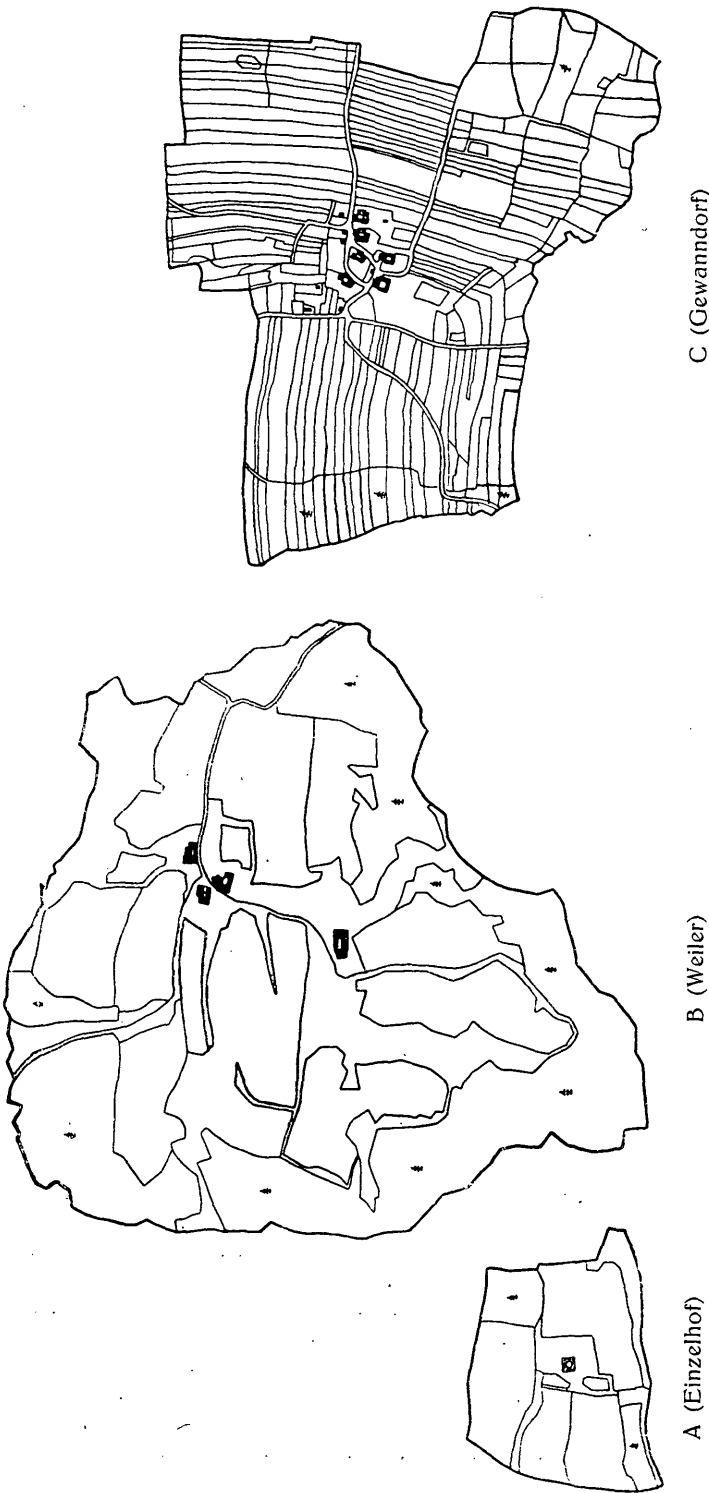


Abb. 1, A, B, C. Beispiele von Siedlungsformen.

Alle diese Arbeiten befassen sich mit größeren oder kleineren Landesteilen oder heben Einzelfragen heraus. Eine zusammenhängende Siedlungskunde Österreichs steht noch aus; und auch an Landessiedlungskunden im Sinne Gradmanns³⁵⁾ besitzen wir nur die Arbeit von M. Sidaritsch für Steiermark³⁶⁾. A. Klaar³⁷⁾ behandelte 1930 die Siedlungsformen Niederösterreichs.

Oberösterreichische Gegenden untersuchten A. Hackel in seiner im Sinne Gradmanns gehaltenen Arbeit über das Mühlviertel³⁸⁾ und E. Kriechbaum³⁹⁾ vom Standpunkt des historischen Landschaftsbildes aus.

Die vorliegende Studie möchte durch eine ganz besonders eingehende Auswertung des Katasterplanes eine typische Grenzlandschaft untersuchen. Im Gegensatz zu den älter besiedelten Gegenden südlich der Donau ist diese durch die völlige Einheitlichkeit der Grundherrschaft ausgezeichnet. Verwicklungen von dieser Seite fallen also weg. Die günstige Quellenlage⁴⁰⁾ gestattet die Überprüfung der aus dem Katasterplan gelesenen Siedlungsgeschichte und damit ihre Sicherung.

Jeder Besucher des Landes im Norden der oberösterreichischen Donau, des Mühlviertels, kennt die einzeln auf Hügeln sitzenden Bauernhöfe. Rund um sie breitet sich ihr Wirtschaftsland, ihre Flur, über die Hügel hinunter. Sie zeigt sowohl in ihrer Gesamtform wie in den Parzellen eine unregelmäßige, meist klobige Form. Man spricht daher von Blockflur.

Außer dem Einzelhof mit Blockflur (Abb. 1, A) kommt hier auch der Weiler vor. Er ist eine gruppenartige Zusammenstellung von Höfen, eine Sammelsiedlung. Auch er besitzt eine Blockflur, in die sich die Höfe teilen (Abb. 1, B).

Beide Siedlungsformen sind verhältnismäßig altertümlich. Sie beschränken sich daher auf die zuerst besiedelte, stromnahe, südliche Hälfte des Viertels. Seine später besiedelte, grenznahe, nördliche Hälfte jedoch zeigt so wie die Nachbarlandschaften Böhmens

³⁵⁾ Gradmann R., Das ländliche Siedlungswesen des Königreiches Württemberg, Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde 21 (1914).

³⁶⁾ Sidaritsch M., Die Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtume Steiermark (1925).

³⁷⁾ Klaar A., Die Siedlungsformen Niederösterreichs, Jahrb. f. Landeskunde v. Niederösterreich 23 (1930).

³⁸⁾ Hackel A., Die Besiedlungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels, Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde 14 (1902).

³⁹⁾ Kriechbaum E., Die Siedlungen im Landschaftsbild, Ein Beitrag zur Heimatkunde des Braunauer Bezirkes, Heimatgaue 1 (1920).

⁴⁰⁾ Übersicht S. 217.

zwei vollkommen andere Siedlungsformen, nämlich das Waldhufen- und das Angerdorf (Abb. 4 bzw. 19; S. 241 bzw. 295).

Beide Formen sind durch die Lusflur gekennzeichnet. Das Nutzland ist in eine einfache Schar meist gleicher Gutsstreifen, Lüsse, zerlegt. Auf ihnen sitzen im Waldhufendorf die zugehörigen Höfe in einfacher Reihe und lockerer Bauweise an der Dorfstraße; im Angerdorf aber umschließen sie in zwei gegenüber gestellten Reihen von geschlossener Bauweise einen Anger, d. h. Dorfplatz. Diese beiden jungen Formen werden uns im folgenden näher beschäftigen.

Eine weitere Form, das Gewann Dorf, fehlt im Mühlviertel vollständig. Diese Sammelsiedlung ist auf die ältesten Besiedlungsgebiete inmitten des Landes beschränkt, und zeigt die Flur in mehrere große Teile, Gewanne, zerlegt, in denen jeder Hof seinen meist streifenförmigen Gutsanteil besitzt, wobei einst die Reihenfolge der Besitzer in jedem Gewanne dieselbe war⁴¹⁾. Jedes Gut besteht hier also aus einer Anzahl von in den Gewannen verstreut liegenden Grundstücken (Abb. 1, C).

Der deutsche Landesausbau bediente sich in seinem zweiten Abschnitte, bei uns seit dem 13. Jahrhundert, neuer Besiedlungsmittel. An die Stelle von Einzelhofblockflur und Sammelsiedlung mit Block- oder Gewannflur traten die in ihren Anfängen genossenschaftlich gerodeten Lusfluren des Anger- und des Waldhufendorfes; und im Gegensatze zur bisherigen Besiedlungsweise, die von der Donau ausgehend eine Hügelreihe nach der andern mit Einzelhöfen besetzt hatte (Rodungsbewegung in Form einer Stirnwelle), rodete das 13. Jahrhundert von einem im Herzen des Waldes gelegenen Mittelpunkt aus gleichzeitig nach allen Richtungen der Windrose, also auch donauwärts (Ringwelle). Eine ungewöhnliche Beschleunigung des Rodungsvorganges und eine allgemeine Belebung der Erschließungstätigkeit war die Folge. Die neue Weise fand sowohl bei dem regen inneren Ausbau des alten Wohnlandes, wie auch in den Gebieten der süd- und nordostdeutschen Kolonisation allgemeine Anwendung. Sie war der jener Zeit eigentümliche, allgemein gültige Besiedlungsstil.

Auf dem jungen Boden der Marken konnte er ungestört seinen reinen, typischen Ausdruck finden. Auch in unserem Lande wurde damals viel neuer Boden erschlossen; seine Siedlungsformen zeigen dasselbe reine Gepräge. An der von uns untersuchten Gegend soll gezeigt werden, in welcher Weise sich der sowohl rechtlich wie besiedlungstechnisch auf neue Grundlagen gestellte Be-

⁴¹⁾ Schröder R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl. (1902) S. 58.

siedlungsstil der großen Erschließungszeit in einer oberösterreichischen Grenzlandschaft äußerte; es soll den Wesenszügen und dem Werdegang dieses einheitlichen Siedlungs- und Lebensraumes nachgegangen werden. Als späte Gründung zeigt unser Amt Leonfelden jene Wesenszüge in ausgereiften Formen. Einheitlichkeit auch in seiner ganzen fernerer Entwicklung ist ein weiterer Vorzug. Sechs Jahrhunderte bildete es unzerstückt eine Verwaltungseinheit.

Das Amt Leonfelden war ein Teil der alten Herrschaft Waxenberg (Abb. 2), deren älteste Besitzer die Herren von Wilhering waren. Der altwilheringische Besitz⁴²⁾ war von der Stromstrecke Wilhering—Linz begleitet. Jenseits dieser Grundlinie der nachmaligen Grafschaft Waxenberg aber lag der Kolonisationsbereich der Herren von Wilhering als ein Teil des Bayern und Böhmen trennenden Nordwaldes. Zwischen der Riedmark und dem Gebiet der Edlen von Windberg eingefügt, hatte er die Gestalt eines gewaltigen Luses⁴³⁾, der bis zur Moldau reichte. Spätestens seit dem 11. Jahrhundert war man diesem Urwaldgebiet durch die Gründung von Einzelhöfen und kleinen Weilern zu Leibe gerückt, und hatte so bis 1150 seine Südhälfte erschlossen und damit die Herrschaft Waxenberg gegründet. Um diese Zeit stand auch schon das erste Schloß, Alt-Waxenberg; nennt sich doch Cholo I. von Wilhering um 1150 „Cholo de Wasinberch“⁴⁴⁾.

Erst um 1250 begann es sich auch im Norden zu regen. Nach einer neuen, rascheren Weise wurden ausgedehnte Urwaldstrecken planmäßig zu Wohnland umgeschaffen, die grenzgelegenen Ämter Leonfelden und Weissenbach gegründet. Das 65 km² große Amt Leonfelden bildet die Nordostecke der Grafschaft und fällt mit dem Niederschlagsgebiet der Quellbäche der Großen Rodl zusammen. Es umfaßt so den Granitstock des Sternstein (1125 m) und

⁴²⁾ Stülz J., Geschichte des Zisterzienserstiftes Wilhering (1840).

Reisacher M., Geschichte des Decanats St. Johann, Topographie des Erzhertzogtums Österreich 3/5 (1840).

Grillnberger O., Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns, Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 24 (1903).

Handel-Mazzetti V., Die Schönering-Blankenberge und Witigo de Blankenberg-Rosenberg, 70. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1912) S. 95. Derselbe, Die Herren von Schleunz, Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ 23 (1912).

Trinks, Wilhering S. 116.

Schiller L., Zur Geschichte der Pfarre Gramastetten, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels 13 (1928) S. 68.

⁴³⁾ Strnadt, Land im Norden S. 100: Die Riedmark wird einem „Luzz“ gleichgesetzt (OöUB. 4, S. 75,77).

⁴⁴⁾ OöUB 2, S. 251.

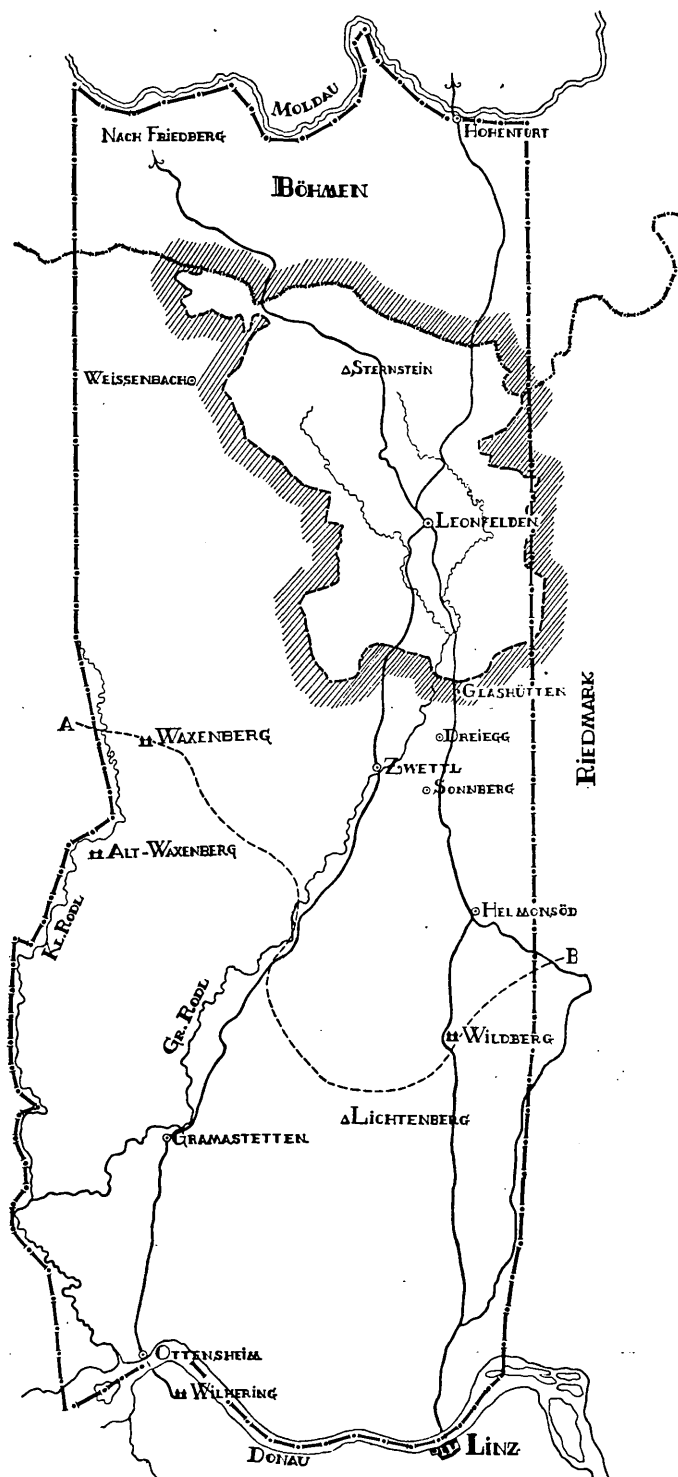


Abb. 2. Lage des Amtes Leonfelden in der ursprünglichen Herrschaft Waxenberg. Diese im Umfange der Urfparre der Eigenkirche Gramastetten und der Kirche Puchenau um 1150 (OöUB 2, S. 129). Linie A—B=südliche Schlagnamengrenze, nördliche Grenze des Einzelhofes, der Freien Eigen und der Burgen.

seine gegen Süden und Osten sich dehrenden Flächen. Schon die Sage erkennt diesen Berg als den Vater jener Bäche. Nach ihr enthält er einen See, der alle ihre Quellen speist.

Als Amtsgrenzen galten: Im Norden die zur Zeit der Gründung eben endgültig gefestigte Landesgrenze gegen Böhmen (S. 272). im Süden der Elmeggerbach, die Flurgrenze von Dietrichschlag und

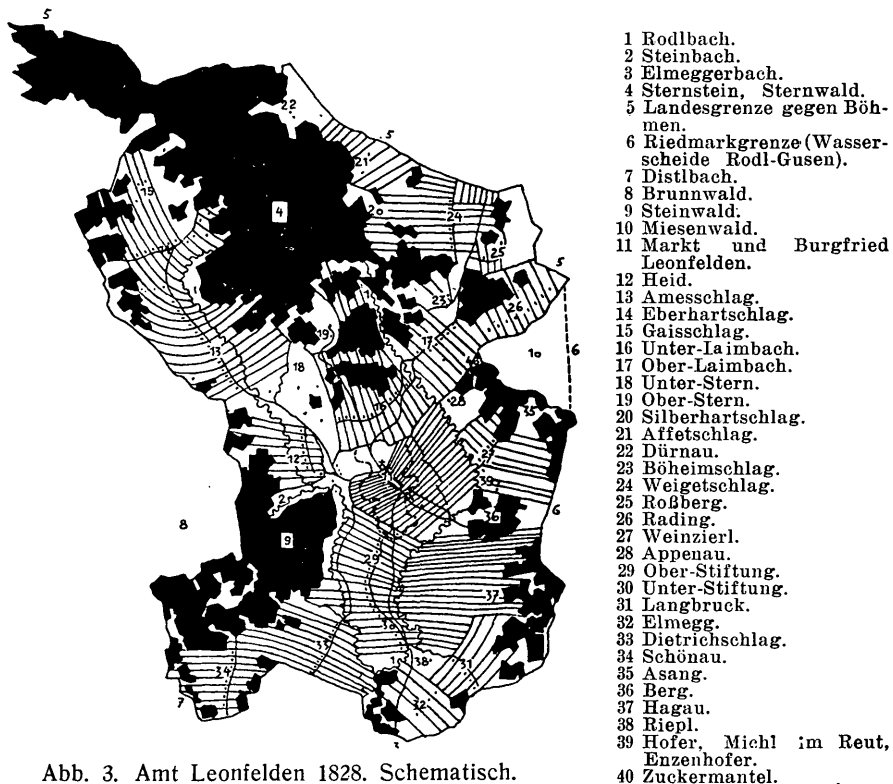


Abb. 3. Amt Leonfelden 1828. Schematisch.

der Distlbach und im Westen die Wasserscheide Steinbach—Weissenbach. Dieses Gebiet ist erfüllt von den Fluren einer Reihe von Ortschaften und einigen großen Forsten. Die Dorffluren nehmen hauptsächlich die schönsten Lagen in der Mitte der Gegend ein. Sie überwiegen gegenüber der Fläche der Wälder, die alle, Brunn-, Stein-, Stern- und Miesenwald, randseitig lagern. So erscheinen alle Wiesen und Felder als große, zusammenhängende, lichte Gefilde, die zwischen den dunklen Waldmassen hindurch breite Arme hinüberstrecken in andere Siedlungsgebiete.

Die Ortschaften, die das Amt zusammensetzen, sind der Markt mit seinem Burgfriedensgebiet inmitten des Ganzen, und rund um ihn der Kranz der Dörfer, nämlich Heid, Amessschlag, Eberhartschlag, Geisschlag, Unter- und Oberlaimbach mit Unter- und Oberstern,

Silberhartschlag, Affetschlag mit Dürnau, Böheimschlag, Weiget-schlag, Roßberg, Rading, Weinzierl mit Appenau, Ober- und Unter-stiftung, Langbruck, Elmegg, Dietrichschlag und Schönau.

1. Teil. Die Siedlungsformen.

Wir sehen vorderhand vom Markt und seinem Burgfriedsgebiet ab. Die übrigen Siedlungen, die der Bauern, bestehen in ihrer über-wiegenden Mehrheit aus Dörfern, während der Einzelhof als seltene Ausnahme erscheint⁴⁵⁾. So verschieden groß die Dörfer sind, — drei Güter im Böheimschlag, an die vierzig in der Stiftung — im Wesen sind sie sich alle recht ähnlich. Ihnen allen sind gemeinsame Züge aufgeprägt, denen wir nicht besser nachgehen können, als durch die eingehende Betrachtung eines Dorfes, das jene besondere Eigenart rein und klar aufzeigt. Wir wählen Dietrichschlag.

A. Dorfbeispiel Dietrichschlag.

1. Zustand 1828.

Zur Grundlage dient die Katasterkarte von 1828 sowie die dazugehörigen Parzellenprotokolle.

Die Gründe von Dietrichschlag bedecken in leicht bewegtem Gelände einen Teil der vom Bernstein und den nördlich anschließen-den Höhen des Brunnwaldes östlich gegen die Rodl flach abfallen-den Hänge. Ihre größte Längserstreckung, west-östlich, beträgt rund 3500 m, die stärkste Breite 2000 m. Die Seehöhe liegt zwischen 662 m an der Rodl und 810 m im Westen. Ein flüchtiger Blick zeigt uns den Dorfboden als aus drei Stücken bestehend. Das westliche Drittel ist der Hauptsache nach von Wald erfüllt, der mit einigen Ausläufern auch in das Mittelstück hineinreicht. Ansonsten tritt Wald nur am Gefällsknick zur Rodl in wenigen Parzellen auf. Die beiden anderen Drittel enthalten die Hauptmasse der Wiesen und Felder. Sie werden durch die einfache Zeile der Gehöfte, die an der Dorfstraße aufgereiht liegen, getrennt. Die Gesamtheit der Wiesen und Felder, die sich vor den Wohnstubenfenstern der fünf-zehn Bauernhäuser gegen Osten breiten, heißen Vorderfeld, die Gründe unmittelbar hinter den Häusern, also im mittleren der eben unterschiedenen Drittel, Mitterfeld. An dieses schließt sich ohne scharfe Grenze bis zum Wald das Hinterfeld an.

⁴⁵⁾ Hackel, Mühlviertel S. 55: Im Gebiet der Waldhufendörfer leben 86% der Einwohner in Sammelsiedlungen.

Wie zerfällt nun der Dorfboden in die einzelnen Gründe seiner fünfzehn Güter? Zur Beantwortung bedarf es der eingehenden Erörterung des Gefüges des Dorfbodens.

Wir sehen das Land in der Hauptsache erfüllt von streifen- oder bandförmigen Gründen. Sie erscheinen gruppenweise zu bündeligen Scharen zusammengefaßt. Die Grenzlinien einer solchen Anordnung bilden einen Rost nach. Der Fachausdruck für sie ist Gewann⁴⁶⁾. Der ortsübliche Name Feld⁴⁷⁾ ist, als mehrdeutig, unverwendbar.

Bei näherem Zusehen können wir zwölf Teile des Dorfbodens unterscheiden, von denen ihrer neun, A—D, F—K, rostförmig, also Gewanne sind. Teil E bildet eine Ausnahme. Er setzt sich aus nicht streifenartigen Gründen zusammen. Die kleinen Anhängsel L und M sind offensichtlich späte Hinzufügungen und haben mit dem organischen Gefüge unseres Dorfbodens wenig zu tun. Sie sind vermutlich nach der Geltungszeit des Infangwesens dazu erworben worden. (Siehe S. 292.)

Das größte der Gewanne, das Hauptgewann (A), enthält fast alle fruchttragenden Gründe und stellt so den Hauptarbeitsplatz seiner Bewohnerschaft dar. Es ist die Kornkammer, der lebenswichtigste Teil des Dorfbodens. Sein überwiegender Teil liegt zwischen 700 und 750 m Seehöhe in mäßig bewegtem Gelände. Seine Nordgrenze ist ein Nebenwasser des Steinbaches, das von den Weidlüssen herabkommt, seine Ostgrenze erst die Rodl, dann, im Eck ansetzend, der schwache, vom Hause Nr. 12 kommende Wasserlauf. Diese beiden Grenzstrecken folgen also völlig ungerade ins Land geritzten Furchen. Anders die Süd- und Westgrenzen. Die südliche Gewanngrenze ist als Bandgrundseite eine lange, einfache Linie, die Westgrenze eine aus kurzen Geraden gebildete Treppenlinie. Beide Grenzzüge ahmen in vereinfachender Weise die formenreicheren Naturlinien der Nord- und Ostgrenzen nach; sie sind ihr Schema. Die Gewannfläche erscheint entstanden durch Parallelverschiebung der geraden Südgrenze in Anlehnung an die naturgegebene Ostgrenze. Jede derart entwickelte Figur läßt sich auf dieselbe Weise auf ein flächengleiches Rechteck bringen, wie man ein unordentliches Bündel gleich langer Stäbe durch Aufstoßen in eine einfache, leicht zu berechnende Form bringt.

Tatsächlich besteht nun das Hauptgewann (A) aus fünfzehn bandförmigen Grundstreifen, die es längsseitig westöstlich durchziehen. Die Bänder sind untereinander gleich lang. Man kann sie als

⁴⁶⁾ Gradmann, Siedlungswesen S. 32.

⁴⁷⁾ Prot. 1649, fol. 59: „Halb luß inn der Zaglau, inn dem veldt gegen der Stiftung zwischen G. Z's vnnd M. M.'s halb lüssen ligent, inn denn andern beeden veldtern aber ann H. P.'s vnnd ernelten G. Z.'s halb lüssen stossent“.

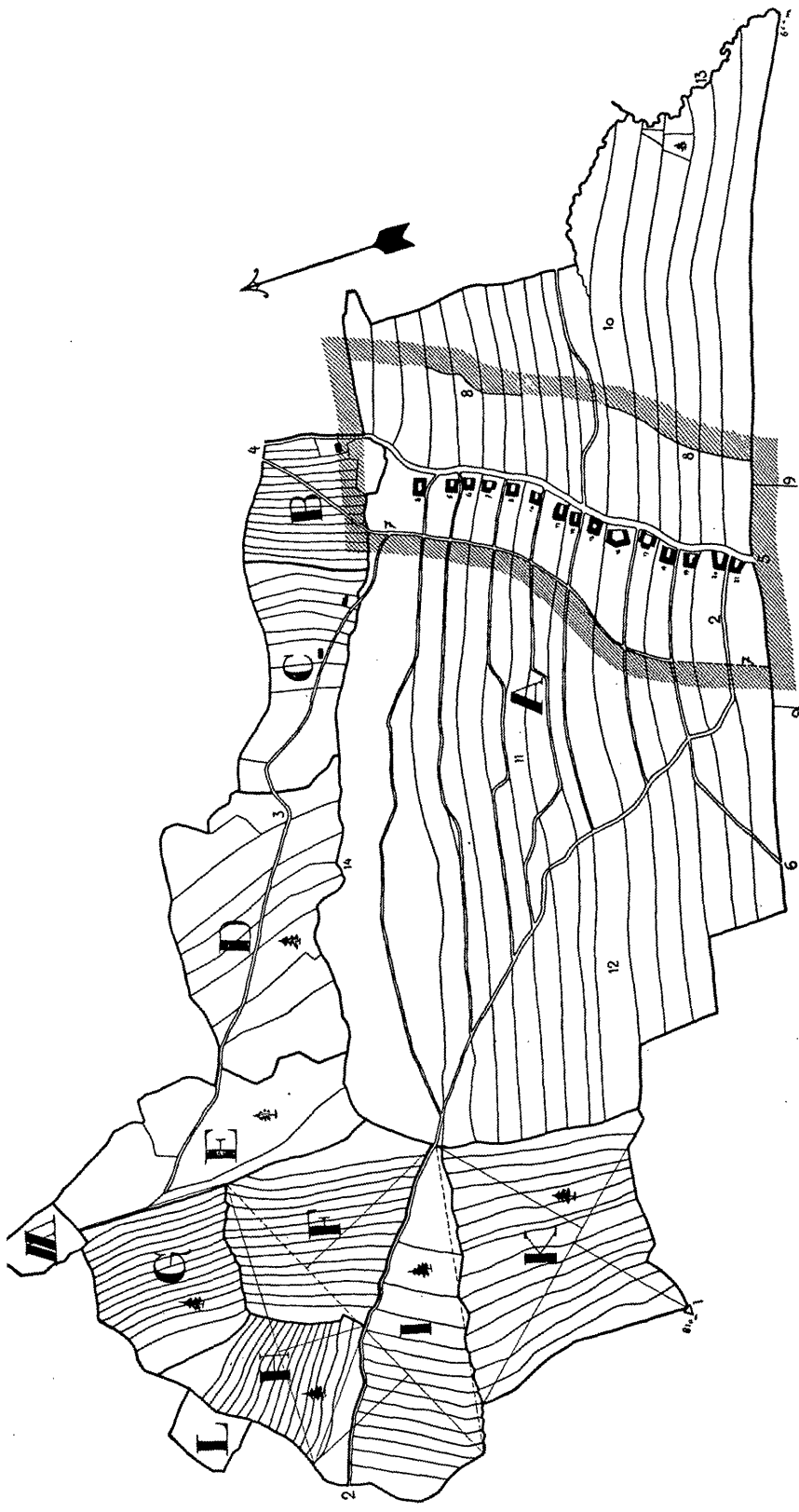


Abb. 4. Dorf Dietrichschlag 1828. Nach dem Katasterplan.

1 Bornstein, 810 m. 2 Brunnenwalderstraße. 3 Holzfuhrweg in die Farrenau. 4 Nach Leonfelden. 5 Nach Zwettl. 6 Nach Waxenberg. 7 Gleichlaufer im Mitterfeld. 8 Gleichlaufer im Vorderfeld. 9 Gleichlaufer des Nachbarhofes. 10 Vorderfeld. 11 Mitterfeld. 12 Hinterfeld. 13 Steinbach. 14 Nebenbach des Steinbach. — A Hauptgewann. B, C Heidflur. D, E Schlagflur. F Weidflur. G Farrenau. H Bergflur. I Dickertflur. K Radflur. L, M Späte Anfügungen.

Einheiten ansprechen, die in Anlehnung an die Naturlinie der Ostgrenze das Gewann erzeugen.

Die beiden Längsseiten des einzelnen Bandgrundes behalten gleichen Abstand auch dann, wenn er in stärker bewegtem Gelände Krümmungen mitmacht. Seine Länge ist rund 2000 m, seine Breite meist 50 m. Das Band ist demnach vierzigmal so lang als breit. Ausnahmen als breitere Bänder bilden die beiden Rand- und die Bänder von Haus Nr. 13 und 15 in der Gewannmitte. Eine Ausnahme als schwächeres Band ist der Grundstreif zum Hause Nr. 12, jedoch zeigt ein Feldweg im überbreiten Nachbarland die ursprünglich gleiche Breite beider. Sehen wir von diesen fünf Ausnahmen ab, so bleiben zehn ungefähr gleich mächtige Bänder mit einer Gesamtfläche von 183 Joch. Die Durchschnittsgröße der Mehrzahl der Bänder im Hauptgewann ist demnach 18,3 Joch oder 10,5 ha.

Jedes der fünfzehn Grundbänder zerfällt in eine Reihe von Parzellen, von denen eine das Bauernhaus trägt, und enthält Teile einiger Wegeparzellen, die öffentliches Eigentum sind. Die Parzellen haben meist Viereckform. Zwischen ihnen kommen als Rand- und Reststücke die sonderbarsten Figuren vor. Beispielsweise verteilen sich die 23 Parzellen des Bandes vom Hause Nr. 17 auf 9 Äcker mit 7,0 ha, 6 Wiesen mit 1,2 ha, 3 Weiden und 3 Raine mit 1,0 ha und 2 Waldparzellen mit 1,3 ha.

Die Verteilung und Verwendung der Parzellen⁴⁸⁾ ist vor allem bestimmt von der besonderen Bodeneignung. Wiesen finden sich meist in Niederungen dort vor, wo es für den Acker zu feucht ist, Weiden, wo der Boden für die Wiesenwirtschaft zu gering ist, Wälder, wo das Gelände für eine andere Verwendung zu steil ist und was dergleichen Zusammenhänge mehr sind. Dieses Naturgegebene drückt sich am augenfälligsten in den großen Wiesenflächen aus. Ihre Grenzen verlaufen scheinbar regellos quer über die Bänder hinweg. Neben dem Gitter der von Menschenhand gezogenen Grenzlinien der Bänder gibt es eine Anordnung von naturgegebenen Linien, die in allen erdenklichen Krümmungen die Böden gleicher Verwendbarkeit umschließen. Das Ergebnis aus ihrem Übereinandernagern sind die 394 Parzellen, die die fünfzehn Bänder erfüllen.

⁴⁸⁾ In der Katastralgemeinde Dietrichschlag (bestehend aus den Ortschaften Schöna, Dietrichschlag, Elmegg und Langbruck) nehmen Acker, Wiese, Weide und Wald 35, 28, 8 und 29% des bewirtschafteten Bodens ein, in der Flur von Dorf Dietrichschlag allein 196, 126, 33 und 180 Joch bzw. 37, 23, 7 und 34% des Dorfbodens von 535 Joch Ausmaß. Gegenüber den Durchschnittszahlen für das gesamte Mühlviertel (Hackel, Mühlviertel S. 25) von 42,44, 23,17, 2,28, 30,17, 0,52, 1,42% für Acker, Wiese, Hutweide, Wald, Raine, Garten kann ein Mehr an Wiesen und Weiden, ein Weniger an Äckern festgestellt werden; Zeichen der großen Höhenlage. Ein gleichsinniges Ergebnis erhalten wir beim Vergleichen der Zahlen für das ganze Mühlviertel mit denen des Gerichtsbezirkes Leonfelden (226,53 qkm): 34,89, 28,46, 3,67, 32,97% (Hackel, Mühlviertel S. 28).

Was nach Wegnahme des Hauptgewannes vom gesamten Dorfboden übrig bleibt, ist ein unregelmäßiges Stück Land, das bei weitem nicht das Ausmaß des Hauptgewannes erreicht. Seine Verwendung ist eine gemischte. Alle gerodeten Teile haben eine irgendwie bevorzugte Lage, sei es, daß ein Südhang inmitten von Wiesen und freiem Ackerland am besten zu Feldern taugt, sei es, daß saftige Talgründe und ebene, also leicht zu mähende Flächen zur Wiesenwirtschaft besonders geeignet sind. Im Gegensatz ist aller abgelegene, als Hang oder Sattel trockenere Boden mit dem anspruchlosen Walde bestanden.

Dieses ganze, das Hauptgewann nordwestlich umfassende Gebiet zerfällt in eine Anzahl von kleinen Nebengewannen. Sie heißen: Haidflur (Fläche B und C), Schlaglüsse (D und E), Weidlüsse (F), Farrenau (G), Berglüsse (H), Dickertlüsse (I), Radllüsse (K). Die Dickertlüsse sind keilförmig, alle anderen Nebengewanne aber von mehr minder rechteckiger Gestalt. Als ihre Grenzen sind fast durchgehends naturgegebene Linien benützt: Bäche und Geländefurchen (D—E, I—F, H), Randalinien ebener Böden (F), Strecken in der Fallinie des Hanges (B, C, G, H) Höhen- und Kammlinien (I, K). Stückweise fallen Wege mit solchen Naturlinien zusammen oder bilden dort Grenzen, wo diese sonst fehlen würden.

Abgesehen von der Fläche E, die eine Gruppe blockförmiger Besitzteile vereinigt, weisen alle Nebengewanne dasselbe Streifengefüge auf wie das Hauptgewann. Sechs von ihnen (B, F, G, H, I, K) enthalten wie das Hauptgewann je einen Besitzteil für jedes Gut, d. h. sie sind vollzählig. Sie sind erfüllt von einer Schar von fünfzehn wie Schindel nebeneinander liegender länglicher Gründe. Wie Schindel, denn ihr Format ist nicht mehr das überschlanke der Hauptgewannbänder. Die Verhältnisse des schlanksten und des gedrungensten der vorkommenden Rechteckflächen sind 1 zu 23 und 1 zu 1,7.

Immer verläuft eine der vier Gewanngrenzen annähernd eben. An ihr fußt die Schar der Teilrechtecke. Sie ist ihre gemeinsame Fußlinie. Die Fußlinien der westlichen fünf vollzähligen Nebengewanne liegen sämtlich gegen das Innere der Dorfflur. Einige von ihnen liegen am Hügel Fuß (H, G), andere fallen mit einem Weg zusammen (F, I).

Die Längsgrenzen, die von der Fußlinie aus ins Gewann ziehen, liegen in der Farrenau (G) und den Dickertlüssen (I) gleichlaufend, für gewöhnlich aber in Fächerform. Ihre Richtung erscheint bestimmt durch die zunächst gelegenen Gewanngrenzen (B, C, F, G, K) oder liegen einfach senkrecht zur Fußlinie (I).

Die fünfzehn Teilstrecken der Fußlinie sind im allgemeinen gleich lang. Eine Ausnahme bildet der Keil der Dickertlüsse (I);

hier vergrößern sich die Teilstrecken mit zunehmender Verjüngung. Meist auch zeigen die randgelegenen Teilflächen eine größere Breite (G, H). Eine besonders kurze Teilstrecke liegt neben einer besonders langen inmitten der Radllüsse (K).

Die der Fußlinie gegenüber liegende Grenze wird gleichfalls in fünfzehn Strecken geteilt, die aber mehr Unregelmäßigkeiten zeigen. Eine ihrer Ursachen ist die Neigung beider Grenzen gegeneinander. Ist die Fußlinie oder ihre Gegenseite zugleich die letzte Längsgrenze des Nachbargewanns (zwischen F und H), so verläuft sie in einer einfachen, glatten Linie. Anders, wenn sie zugleich auch vom Nachbargewann Fußlinie (zwischen F und I) oder deren Gegenseite (zwischen F und G) ist. In diesem häufigen Fall ist sie ein Zickzack von bis zu 30 Teilstrecken, in deren Winkel abwechselnd die Längsgrenzen der beiden Gewanne münden (Verzahnung).

Nachstehend einige Ziffern über die vollzähligen Nebengewanne:

	Größe	Größter Anteil	Kleinsten Anteil	Anzahl d. ähnlichen Anteile	Ihre Durchschnittsgröße
Dickertlüsse (I) . .	855,7 a	174,2 a	38,1 a	12	40,1 a
Radllüsse (K) . . .	2072,6 a	186,9 a	52,6 a	15	138,2 a
Weidlüsse (F) . . .	1440,1 a	195,9 a	71,9 a	11	79,4 a
Berglüsse (H) . . .	1275,1 a	152,4 a	69,3 a	13	78,9 a
Farrenau (G)	646,0 a	53,4 a	33,5 a	15	43,5 a
Haidl (B, C)	1005,7 a	140,5 a	56,3 a	12	59,0 a

In welcher Reihenfolge werden die Teilgründe der sechs vollzähligen Nebengewanne von den 15 Gütern besessen? Die nachstehende Aufstellung zeigt, daß es in jedem Nebengewanne in anderer Reihenfolge geschieht. Wir ordnen, um größere Klarheit zu erzielen, den Gütern abweichend von der Hausnumerierung, von Norden beginnend, die Zahlenreihe von 1 bis 15 zu.

Hausnummern ⁴⁹⁾	3	5	6	7	8	10	11	12	13	15	17	18	19	20	21
Zahlenreihe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Radllüsse (K) . .	2	3	4	6	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	1
Dickertlüsse (I) .	5	15	2	8	1	4	13	11	14	6	12	7	10	3	9
Weidlüsse (F) . .	2	8	4	3	10	15	9	13	11	7	12	1	6	5	14
Berglüsse (H) . .	8	11	12	14	15	5	6	7	4	9	10	2	1	3	13
Farrenau (G) . . .	4	10	15	9	3	5	6	7	14	11	13	12	2	8	1
Haidl (B, C) . . .	3	4	7	15	14	8/9	2	5	9	*	13	10	6	11	**

* und ** werden von zwei Kleinwirtschaften besessen.

⁴⁹⁾ Die fehlenden Hausnummern betreffen Kleinhäuser.

In einer einzigen Reihe, der der Radllüsse, liegen die Nummern in fast nicht gestörter Folge. Das völlig gesetzlose Durcheinander der übrigen Reihen deutet auf eine Zufallsverteilung, etwa eine Auslosung⁵⁰⁾. Die Verschiedenheit der Reihenfolgen aber erzählen von der Nacheinander-Gründung der Nebengewanne und unterscheidet unsere Dorfflur von den echten Gewanndörfern der Gebiete der ersten Landnahme, deren Teilbesitzstreifen in jedem Gewann einst in derselben Reihenfolge lagen (S. 235 Fußnote 41).

Für alle Bandgründe des Haupt- und der Nebengewanne ist seit jeher der Ausdruck *Lus* in Verwendung.

Ergebnis: Jedes Gut setzt sich aus Gewannteilen zusammen. Der Hauptgrund, sein „Hauptgut“, ist eines der fünfzehn Teilbänder des Hauptgewannes. Dazu gehören je einer der fünfzehn Teilgründe in jedem der fünf vollzähligen Nebengewanne F bis K. Überdies besitzt die Mehrzahl der Güter noch Teilflächen im Gewann B, das sie mit zwei Kleinwirtschaften teilen, und in den unvollständigen Nebengewannen C, D, E.

Die so gegebene Streulage des Besitzes bedingt ein *Netz von Wegen*, die die Nebengründe mit dem Hauptgrund, auf dem der Hof steht, verbinden. Wie die Dorfstraße ist die Hauptverbindung mit den Nebengewannen, die Straße nach Brunnwald, ein die Lüsse querender Fernweg. Sie stören aber keineswegs das Gefüge der Gewanne, im Gegenteil, die Dorfstraße ist als Fußlinie der Hauptgewannlüsse so wie die Brunnwalderstraße als Fußlinie der Dickert-(I) und der Weidlüsse (F) ein organisches Glied des Liniengerippes des Dorfbodens. Zwischen beiden Fernwegen spinnt sich das rostförmige Netz der sieben meist *Lusgrenzen* begleitenden Feldwege. Für je zwei Nachbarn kann einer gerechnet werden.

Ein zur Brunnwalderstraße gleichlaufender, lüssequerender Weg führt durch das Haidl (C) und die Schlaglüsse (D, E) ins Herz der Nebengewanne an die Ostgrenze der Farrenau (G). Er ist eine Sackgasse, ein Holzfuhroweg.

Eine Besonderheit ist der zur Dorfstraße gleichlaufende Querweg (Abb. 4 Nr. 7), der in einigem Abstand westlich hinter den Gehöften hinzieht. Er hat keine örtliche Aufgabe, dient vielmehr der Verbindung Leonfelden—Waxenberg. Im Plan endet er vor dem drittletzten Gut; in Wirklichkeit aber findet er seine Fortsetzung in Grenzen von mit verschiedener Frucht bestandenen Parzellen. Seine gerade Linie trifft hart einerseits auf die Grenze zwischen Gewann A und B, anderseits auf die südliche Dorfbodengrenze auf. Sie findet im Nachbardorf keine Fortsetzung. In ungefähr demselben Abstand auf der östlichen vorderen Seite der Gehöftereihe

⁵⁰⁾ Beispiel einer Verlosung anno 1676 bei Haßleder K., Geschichte von Neufelden (1908) S. 243.

zieht eine ähnliche Aufeinanderfolge von Rainen über sechs und vier Lüsse hinweg (Abb. 4 Nr. 8). Beide Linien wollen wir Gleichläufer nennen. Sie sind ein Wesenszug des Besiedlungsstiles der Großen Ausbauzeit. Über ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung S. 305.

Nun noch einiges über das dörfliche Gehöft. Umgeben von Obstbäumen und Wiesen liegt es in offener Bauweise an der Dorfstraße und meist an der südlichen Längsgrenze ihres Hauptgewannstreifens oder in deren Nähe gerückt. Die Größe des Gehöftes (der Hofraum mitinbegriffen) steht im Verhältnis zum Ausmaß seiner Äcker und Wiesen. Wir unterscheiden drei Klassen. Für eine Fläche von 13,6 bis 19,4, 9,7 bis 13,3, 5,8 ha ist das Haus (4 Stück) 881 bis 1000 qm, (10 Stück) 633 bis 737 qm bzw. (1 Stück) 518 qm groß. Meist ist der nördliche Trakt als Wohnhaus in Gebrauch. Dieser ist immer von Stein, während die beiden andern Trakte fast immer Holzbauten sind.

Die heute allgemein übliche Form ist neben dem fallweise auftretenden Vierkant- das hofbildende Dreiseitgehöft mit Einheitsdach und Hofmauer mit Tor und Gehrte, das sogenannte Fränkische Gehöft. In seiner heutigen Endform ist es sehr jung. Denn noch 1828 bestehen meist verworrene Grundrisse, die den Eindruck erwecken, daß das Gehöft durch stufenweise, unregelmäßige Vergrößerungen geworden war, die mit den ebenfalls stufenweisen, unregelmäßigen Nachrodungen Schritt gehalten hatten. So regellos diese Gehöfte erscheinen, meist lassen sie sich auf eine einfache Urform zurückführen, auf das aus drei selbständigen, hofbildend gestellten Häusern gebildete Altgehöft, wie es rein das drittletzte Beispiel Abb. 5 zeigt⁵¹⁾. 1878 weist die Katastermappe schon allgemein die „Fränkischen Höfe“ auf. Dieser Fachausdruck weist keineswegs auf eine Besiedlung durch den deutschen Stamm der Franken hin. In unseren Gegenden liegt vielmehr eine rein ostbayrische Erschließung vor. Zwischen 1828 und 1878 also hatte man bei uns die Gehöfte „gefrankt“. In ungefähr derselben Zeitspanne bewegen sich die über die Gehrten gemeißelten Jahreszahlen. Sie mögen vielfach das Jahr der „Frankung“ bedeuten. Mit ihr scheint etwas Barock in die bäuerliche Bauweise eingedrungen zu sein⁵²⁾. Auch ist dieser in seinen Bauteilen verbundene, geschlossene Hof besser als das einstige, offenere Gehöft mit getrennt gestellten Bauteilen dem langen Winter⁵³⁾ angepaßt. Jedenfalls wurden die verworren gewordenen Altgehöfte

⁵¹⁾ Heute noch im Noppengut bei Altwaxenberg, Ortschaft Buchholz, Katast.-Gem. Stammering, Gemeinde Herzogsdorf.

⁵²⁾ Klaar, Siedlungsformen S. 46.

⁵³⁾ Hackel, Mühlviertel S. 23. Schneebedeckung an der Donau, in 500 bis 700 m und höheren Landesstellen: 5, 12 bis 13, 14 bis 16 Wochen.

	1828	1878		1828	1878
Oberer Riemer Weigetschlag			Unterstiftung Bauparzelle 35		
Weinzierl Bauparzelle 86			Unterstiftung Bauparzelle 31		
Weinzierl Bauparzelle 85			Dietrichschlag Bauparzelle 25		
Weinzierl Bauparzelle 84			Dietrichschlag Bauparzelle 34		
Weinzierl Bauparzelle 78 Enzenhofer			Dietrichschlag Bauparzelle 35		
Stiftung Bauparzelle 64 Hackenschmied			Weinzierl Bauparzelle 38		

Abb. 5. Gehöftebeispiele. Nach dem Katasterplan.

durch einfache, die Wohlhabenheit auch durch äußere Schönheit zeigende Neugehöfte ersetzt⁵⁴). Wegen der Sicherheit, die er bot, dürfte der Torabschluß an der gebäudelosen Hofseite von jeher bestanden haben. Der außerordentlich seltene gotische Spitzbogen eines Einfahrtstores in Rading erzählt davon, daß man den Torabschluß schon im 16. Jahrhundert aus Stein herstellte.

Stellt dieser Typenwechsel eine Vergrößerung des Hauses dar, so geschahen solche vereinzelt auch durch Traktverbreiterung. Auch kann der Übergang von Holz- auf Steinbau beobachtet werden, wie denn der allgemeinen Gepflogenheit der Gründungszeit nach das erste Haus ein Holz-Blockbau gewesen war, dessen Wohnstock erst viel später aus Stein erneuert wurde. Wegen der größeren Feuersgefahr hatte man die drei Teile des Erstgehöftes getrennt und den Backofen abseits in die Wiese gestellt. Einige solche Backofenhäuschen bestehen noch. In anderen Landesteilen sind sie noch neben Blockbau zu beobachten.

Unsere heutige Hofform tritt auch im Reich, z. B. in Nordwestsachsen auf⁵⁵). Dies läßt vermuten, daß ihre Urform, das getrennt-dreiteilige Gehöft als ein Wesenszug des allgemeinen Besiedlungsstiles angesehen werden kann.

⁵⁴) Helbok A., Siedlungsgeschichte und Volkskunde (1925) S. 22; Grund, Wiener Becken S. 94: „Im Zusammenhang der fremden Einwirkung und der eigenen Tradition siegt stets die höhere Hausform“.

⁵⁵) Krause F., Völkerkundl. Forschung, Köttschke-Festschrift (1927) S. 105.

2. Frühere Zustände.

Wir wollen nunmehr in der Zeit zurückgehen.

Die Zustände, wie sie im *Lagebuch* (1785/86) ihren Niederschlag gefunden haben, sind in betreff des Hauptgewannes (A) die gleichen wie die im Kataster niedergelegten. Liegen doch die Entstehungszeiten beider Quellen nur vierzig Jahre auseinander.

Über die Nebengewanne hingegen erfahren wir Neues. Das *Lagebuch* spricht von einem Gemeinholz, Top. Nr. 294, aus dem die Bauern ihr Bau- und Brennholz sowie die Kienbeleuchtung beziehen⁵⁶⁾. Der Jahresertrag von 80 weichen Klaftern wird von den 15 Gütern zu gleichen Teilen genossen. Ihre 15 Rechte sind, abweichend von der Numerierung der Parzellen, durch die Buchstaben A bis P gekennzeichnet. Das Gemeinholz war also noch nicht parzellenweise zugeteilt, sondern von den Nutznießern zu idealen Teilen besessen, und seine Bewirtschaftung von zwei als „Forstner“ bestellten Bauern geleitet. Es bedeckt mit 83 Joch (48 ha) 15,1% des Dorfbodens. Nun messen die die Weidlüsse (F) bogenförmig umhüllenden Radl- (K), Dickert- (I), Berglüsse (H) und die Farrenau (G) 48,5 ha.

Können wir schon nach dieser kleinen Rechnung das Gemeinholz von 1786 den vier vollzähligen Waldgewannen von 1827 gleichsetzen, so erfährt diese Gleichung eine Stütze durch die vom bestellten Landmesser (S. 227) ermittelten Strecken⁵⁷⁾ des *Lagebuches*. Nach ihnen hat das Gemeinholz 133.242 QKl., d. i. nur $\frac{1}{3}\%$ mehr als obige runde Zahl von 83 Joch. Wir haben versucht, die Masse im Plan von Dietrichschlag (Abb. 4 S. 241) sinngemäß unterzubringen.

Die Zerlegung des Gemeinholzes geschah, vermutlich veranlaßt durch die Josefinische Instruktion (S. 228), zwischen 1786 und 1827.

Aus dem einfachen Text des *Theresianischen Gültenebuches* (1750) erfahren wir von 15 Gütern, die die Gmainwaitd, d. s. die Weidlüsse von 1786, genießen. Außerdem gehören zu zwölf Gütern 18 Überländen, die zum Teil („Infang im Sternwald“) außerhalb des Dorfgebietes lagen. Die Namen der anderen Überländen, wie „Gmainschlagl“, „im Schlagl“ deuten so auf die Schlaglüsse, und auf die zwischen diesen und dem Gemeinholz liegende unregelmäßig zerlegte Fläche E. Beide zerfielen 1827 in nur 26 Besitzteile, von denen 21 nach Dietrichschlag gehörten. Hier besaßen 1750 und 1827 die Güter Nr. 15 und 19 drei bzw. zwei Besitzteile. Somit

⁵⁶⁾ Abhprot. Wax. 1812, fol. 32: Als Ausnahme „drei Klafter Forstscheiter“. Dgl. 1809, fol. 146: „Grechtholz“.

Dgl. 1810, fol. 184: „ferchene Spänne“.

⁵⁷⁾ Die Flächen wurden in Vierecke zerlegt, und von diesen eine Diagonale und die aus den beiden anderen Ecken auf sie gefällten Höhen, letztere in Bruchform, eingetragen. Z. B.: 381 145/107.

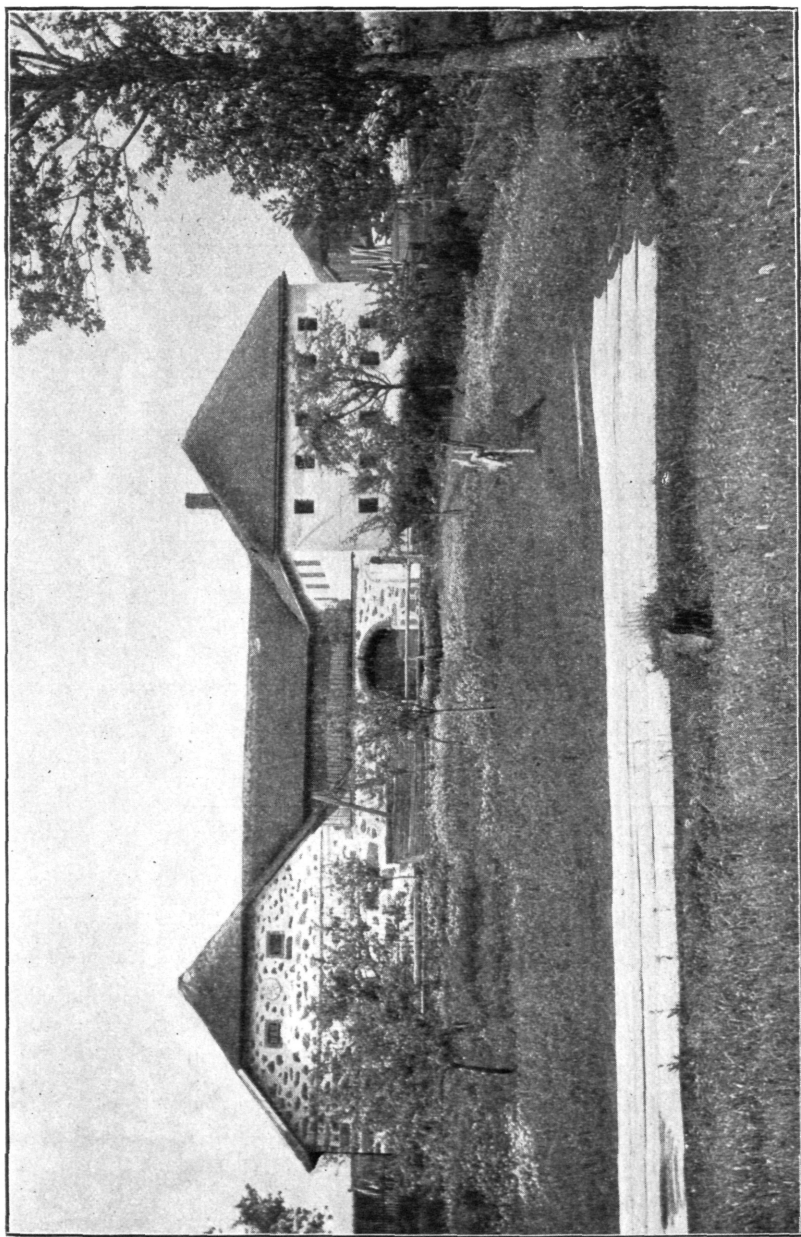


Abb. 6. Ein „fränkisches“ Gehöft in Amesschlag.
Aufnahme von F. Brosch d. Ä.

waren 1750 die Schlaglüsse (D und E) nicht gemeinschaftlich bewirtschaftet, und zählten nicht zu den unveräußerlichen Hausgründen. Die Anwesen konnten hier ihren Bedarf über das unabänderliche Maß der unabtrennbaren Hausgründe hinaus decken. Damit war einer Härte der straffen Flurverfassung begegnet.

Aus dem Urbar des damals kaiserlichen Kammergutes Waxenberg vom Jahre 1571 können wir das folgende Güterverzeichnis zusammenstellen:

Heutige Hausnummer ⁵⁸⁾		Lüsse	Acker Tagwerke	Wiesen Tagwerke	Dienst d	Wacht d	Käse d
					d = Pfennig		
21	Ebmer, Pfeifferguett	1	9	2	24	6	16
20	Hochreutter guett	1	8	1 1/2	24	6	16
19	Scheichenpflueg „	1	8	1 1/2	24	6	16
18	Söser „	1	8	1 1/2	24	6	16
17	Pämer „	1	8	1	24	6	16
15	Lederer „	1	8	4	24	6	16
13	Mertt beim Brun „	1 1/2	9	4	36	9	24
12	Khöstner guettl	1 1/2	1 1/2	1 1/2	12	6	8
11	Prandstetter guett	1	8	1	24	6	16
10	Hochreütter „	1	7	2	24	6	16
8	Märchl „	1	7	1 1/2	24	6	16
7	Frölich „	1	6	1 1/2	24	6	16
6	Feüssner „	1	9	5	24	6	16
5	Märchl „	1	6	1 1/2	24	6	16
3	Feüssner „	1	12	7	24	6	16
15	Güter	15 Lüsse	114 1/2	34 1/2			

Fünfzehn Güter besitzen fünfzehn Lüsse. Haus Nr. 13 und 12 besitzt 1 1/2 bzw. 1/2, alle anderen je 1 Lus.

Ist nun unter Tagwerk nicht das kleinere bayrische Bodenmaß⁵⁹⁾, sondern das alte Joch zu 1584 Qklafter (S. 228) gemeint, dann hatten diese Gründe ein Gesamtausmaß von 236.000 Qklafter. Vom Hauptgewann (A) verbleibt ein Rest von 275.000 Qklafter, d. i. etwa die Hälfte. Sie war 1571 mit Wald bestanden. Gegenüber der Waldfläche von 1827 von 75.700 Qklafter tritt im Hauptgewann (A)

⁵⁸⁾ Zuordnung auf Grund der Lusbreiten von Feußner (= Nr. 3) an, dessen Name heute noch am letzten Haus, von Waxenberg aus vorgestellt, haftet.

⁵⁹⁾ Es maß 947 österreichische Quadratklafter. Weisbach J., Der Ingenieur (1863) S. 110; Meitzen A., Volkshufe und Königshufe, Festgabe für Georg Hannsen (1889) S. 35. — Abhprot. Wax. 1810, fol. 281: Grundstück namens „Tagwerkh in Amesschlag“!

eine Abnahme der Wald- bzw. eine Zunahme der Nutzfläche um 199.300 Qklaffer oder 73 ha in Erscheinung. Mithin hatte die Nutzfläche im Jahre 1571 ein rechnungsmäßiges Ausmaß von rund 910, im Jahre 1827 eine von 1710 m. In 256 Jahren betrüge also der Waldschwund, die Nachrodung 800 m. Nimmt man hingegen das Tagwerk zu 1200 Qklaffer⁶⁰⁾ an, so betrüge der Waldschwund gar 1030 m. Einschränkend muß an den Tiefstand der alten Vermessungskunst, an die Möglichkeit bloßer Schätzungen erinnert werden. Wir dürfen daher als sicher nur behaupten, daß das Nutzland auf Kosten des Waldes eine nicht unbedeutende Mehrung erfahren habe. (S. 289, 306).

Das älteste Güterverzeichnis im U r b a r c. 1440 liegt weitere 136 Jahre zurück. Seine Angaben über Dietrichschlag sind in vereinfachter Form folgende:

Heutige ⁶¹⁾ Haus- nummer		Lüsse	Dienst d	Wacht d	Käse Stück
21	Mättel Maurer	1	24	6	2
20	Mertl Geytnöder	1	24	6	2
19	Allt Geytnöder	1	24	6	2
18	Dorfpotm	1	24	6	2
17	Prunner	1	24	6	2
15	Märchel	1	24	6	2
13	Symon	1 $\frac{1}{2}$	36	9	3
12	Scheychenphlueg	$\frac{1}{2}$	12	3	1
11	Nikel	1	24	6	2
10	Staindel	1	24	6	2
8	Ölttel	1	24	6	2
7 und 6	Nepawr	2	48	12	4
5	Jörg Sneyder	1	24	6	2
3	Fridl Foistner	1	24	6	2
14 Besitze		15 Lüsse			

Aus den beiden Verzeichnissen von 1440 und 1571 ersehen wir, daß die Abgaben nach den Lüssen bemessen wurden. 1440 gab es nur 14 Güter. Das spätere 15. Gut konnte nur durch Zerlegung des Nepawrschen geworden sein; daraus entstanden die Güter des Frölich und Feüssner von 1571 bzw. die Güter Haus Nr. 6 und 7 von 1827 und heute. Die Gütermehrung durch Vergrößerung der

⁶⁰⁾ Das Theresianische Rektifikatorium nahm 1756 das Joch zu 1600, das sehr verschieden große Tagwerk zu 1200 Qklf. an (Linden, Steuerverfassung S. 15, § 16).

⁶¹⁾ S. 250, Fußnote 58.

Ackerfläche bis 1827 innerhalb des Hauptgewannes geschah also nicht durch dessen Verbreiterung. Sie hat vielmehr nur nach einer Ausdehnung, in der Längsrichtung der Lüsse in den Wald hinein stattgefunden. Hiedurch blieb die ursprüngliche Art der Zuteilung des Hauptgewannes offenbar ungeändert.

Die 14 Nebengründe des Urbars c. 1440 werden als „zuelüss“ bezeichnet. Ihre Einzelnamen und ihre ungleichen Dienste lassen auf die Schlaglüsse (D, E) und das Haidl (B, C) schließen.

Die verschiedenen Angaben der Quellen über die früheren Zustände lassen erkennen, daß die volle Anzahl der Lusbreiten und damit die Mächtigkeit des Hauptgewannes, vom Ein- zum Austritt der Dorfstraße gerechnet, von vorne herein gegeben und unverändert geblieben war, daß aber das Nutzland durch Nachrodungen eine bedeutende Vergrößerung erfahren hatte. Diese Nachrodungen geschahen einerseits durch Verlängerung der Hauptgewannlüsse in den Wald hinein, andererseits durch Anlage erst gemeinsam, dann aufgeteilt bewirtschafteter Nebengewanne.

B. Die Dörfer um 1828, allgemein betrachtet.

(Abb. 3, S. 238.)

Das Gefüge der größeren Dörfer, insbesondere das von Stiftung, Laimbach, Amessschlag, Schönau, Weinzierl, Eberhartschlag, Weigetschlag und Rading, zeigt die weitestgehende Übereinstimmung mit unserem Beispiel Dietrichschlag. Die geringe Güterzahl der kleineren Dörfer und das bewegtere Gelände, das einige von ihnen naturgemäß einnehmen, begünstigt eine Lockerung des Gefüges und gibt damit Besonderheiten des einzelnen Gutes Raum. Das Typische erscheint hier beeinträchtigt, die Beobachtung der Wesenszüge des Besiedlungsstiles erschwert.

Immerhin ist das Hauptgewann durchgehends nach der gleichen Weise aufgebaut. Freilich sehen wir die Lüsse gekürzt, wenn der naturgegebene Platz von gedrunenem Umriß ist. Umso stärker ist dann die Breite (Rading, Elmegg). Überall ist die Dorfstraße Rückgrat und Fußlinie. Bei der einen Hälfte der Dörfer verläuft sie über einen flachen Rücken, bei der andern Hälfte zieht sie einen Hang entlang, wobei sie Bodenwölbungen in Krümmungen mitmacht (Laimbach). Eine einzige Dorfstraße folgt einem Bache (Amessschlag). Eine Besonderheit bilden Hauptgewann und Dorfstraße des Kleindorfes Böheimschlag. Eine Mulde war hier anscheinend die Veranlassung, die strenge Bandgestalt durch Keilflächen zu ersetzen. Sie bilden einen Fächer. Die drei Gehöfte liegen im

Mittelpunkt um ein Plätzchen, das als Verdichtung der sonst üblichen Dorfstraße gelten kann.

Auch die Feldwege werden wie in Dietrichschlag allgemein von benachbarten Gütern, also paarweise benützt. Besonders schöne Beispiele sind Weinzierl und Amessschlag (Rippen- oder Blattadernanordnung⁶²).

Der „Gleichlaufer“ tritt ebenfalls häufig auf (Schönau, Dietrichschlag, Unterstiftung, Elmegg, Weinzierl, Rading, Weigetschlag, Amessschlag, Eberhartschlag). Immer ist er mit der Dorfstraße gleichgerichtet. Gegen den Herrschaftsforst hin, der höher liegt, ist er immer feststellbar. Auf der andern Seite ersetzt ihn manchmal ein Bächlein oder die nahe Flurgrenze. Fast immer besteht er aus flachen oder geböschten Rainen. In wenigen Fällen dient er als Weg (Rodungsrandweg). Der Mitterzaun der Angeranlage Leonfelden zählt hieher (S. 299).

Wir sehen im Gleichlaufer den Überrest der ersten Wirtschaftsgrenze am Urwaldrande. Seine Bildung im Bereich der Wurzeln, des Schattens und des einstigen Flurzaunes gegen das äsende und das raubende Wild⁶³) ist eine allgemeine Erscheinung und mag auch in der langen Nachrodungszeit manche Parzellengrenze veranlaßt haben. Wo er beiderseits auftritt, sehen wir das Rechteck des Gründungsschlages in den Flurplan eingezeichnet⁶⁴). Seine Messung z. B. für Dietrichschlag ergibt als durchschnittlichen Gründungslus eine Fläche von 51 mal 418 m = 2,1 ha oder 3,7 Joch. Der Gleichlaufer ist, wie erwähnt, ein Hauptwesenszug des Besiedlungsstiles der großen Erschließungszeit, und eignet beiden Hauptsiedlungsformen, der Anger- wie der Waldhufenanlage.

Die Nebengewanne der dem Brunnwalde benachbarten Dörfer Schönau, Dietrichschlag, Stiftung und Heid bilden zusammen mit dem Steinwald des Marktes Leonfelden einen dem Herrschaftsforst vorgelagerten Gürtel. Dieser zwischen Dorf und Forst eingeschobene Streif hemmt hier die Fräsung des den Hauslus fortsetzenden Infanges.

Die Dörfer am Sternwald dagegen haben nur dann Nebengewanne, wenn die Lüsse am Waldrand entlang laufen (Eberhartschlag). Die meisten dieser Sternwalddörfer aber richten ihre Lüsse senkrecht auf den Forst, und dringen mit ihnen als Infangschar,

⁶²) Wimmer J., Geschichte des deutschen Bodens (1905) S. 57.

⁶³) Flurnamen hiervon: Bernstein (Abb. 4 Nr. 1), Hirschberg, Pernau im Sternwald, Daxenbichl, Wolfsbrückl, Luxau, Fuchsau. Jos. Lb. Amessschlag Top. No. 639; Weigetschlag 248, 249; Bernhartschlag 919; Dietrichschlag 351. — „Roth vnd schwartz / groß vnd klein wild“; Oberöst. Landesarchiv, Ständisches Archiv D VIII ¹/₂—3 Nr. 32, S. 212.

⁶⁴) Abb. 4 innerhalb des Schraffenbandes. — S. 278.

durch keinen zwischengelagerten Nebengewanngürtel gehindert, unmittelbar ganz verschieden tief ein. Ohne Zusammenhang damit liegen oberhalb auf Stufen mit geringer Neigung waldumhegte, blok-kige Infänge.

Einen Grenzfall ungehemmter Infangfräsung ohne nennenswerte Nebengewannbildung liegt in der Hagau vor. Sie war einst mit dem Berg und dem Miesenwald ein Teil des Markwaldes auf der Wasserscheide Rodl—Gusen, der die Grafschaft von der Riedmark schied. In der Zeit vor der Verfestigung dieser Grenze war die weitestgehende Rodung der Hagau erwünscht. Sie wurde durchgeführt. Die Hagau ist der am ärgsten zerfaserte Forst des Amtes, heute eine offene Gegend. Der Berg wurde durch die beiden Güter im Reith aufgeschlossen, der Miesenwald im 15. Jahrhundert bis auf das den Asang beinhaltende Stück der Grafschaft entfremdet⁶⁵⁾.

Als alleiniger Forst ist der Brunnwald mit einem Nebengewanngürtel bewehrt, die übrigen Forste sind offen. Die Nebengewanne erscheinen demnach als Gegenwert für den Landentgang zufolge Hemmung der Infangfräsung.

C. Das Marktgebiet Leonfelden, Flur und Baulichkeiten, 1828.

Nunmehr wollen wir das Marktgebiet ins Auge fassen. Grundlage ist wieder der erste Kataster.

Im Sternwald, der von den Schultern des östlichsten der Böhmerwaldberge, vom Sternstein, der Landmarke des Amtes, allseits in noch ungebrochener Größe herabreicht, sprudeln die Quellbächlein der Großen Rodl. Die Rinnsale der Südhänge finden sich bald zu dem das Dorf Amessschlag begleitenden Bach zusammen, der sich auf der Heid mit dem aus dem quellbrunnenreichen Brunnwald kommenden, den Steinwald umfließenden Steinbach vereinigt. Die Waldwasser der Sternsteinostflanke aber verlassen ihre grüne Heimat durch die „Rodlbachleiten“. Der Steinbach und die junge Rodl behalten eine Strecke lang den gleichen Abstand von rund 2200 m, und fließen dabei fast genau gegen Süden. Erst kurz vor der Aumühle knickt der Lauf der Rodl scharf nach Westen um, und strebt dann seiner Vereinigung mit dem Steinbache zu, die tief im Süden des Amtes bei der Ortmühle erfolgt.

Zwischen diesen beiden Hauptwasseradern dehnt sich, der Sonne offen entgegen, das Hauptland des Marktgebietes auf einer geräumigen Hochfläche, die den größten annähernd ebenen Boden

⁶⁵⁾ Taiding 1435, fol. 78/1, 2. — S. S. 268, Nr. 7.

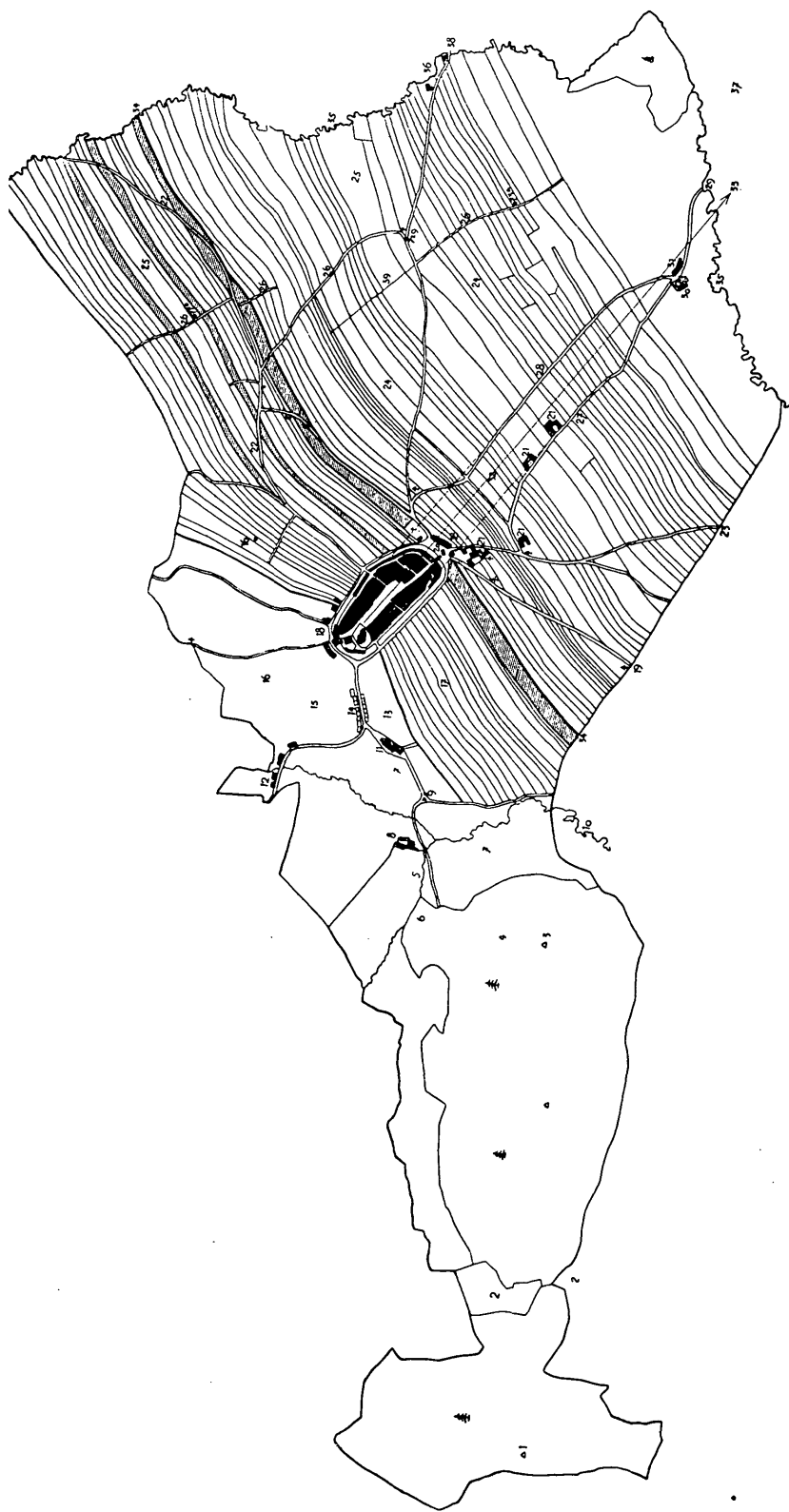


Abb. 7. Das Marktgebiet von Leonfelden 1828. Nach dem Katasterplan.

1 Stierwiesberg. 2 Stierwiesen. 3 Stein. 4 Steinwald. 5 Steinbach. 6 Brandlau. 7 Spielan. 8 Spielaumühle. 9 Eiserne Hand. 10 Altbach. 11 Bründlkirche. 12 Farb. 13 Pfarrverleiten. 14 Scheunenviertel. 15 Schloßberg. 16 Glocken. 17 Grabenwiesen. 18 Burgfried. Ortschaft. 19 Hochstraße. 20 Vorplatz. 21 Burgfriedbauern. 22 Mitterfeldweg. 23 Linzer Gehsteig. 24 Mitterfeld. 25 Hinterfeld. 26 Feldwege zwischen Mitter- und Hinterfeld. 27 Mühlweg der Burgfriedbauern. 28 Burgerweg. 29 Burgerbrückl. 30 Bauer in der Au. 31 Amühle. 32 Angerschlag in der Zaglan. 33 Marktsch. 34 Grenze zwischen den Burgrechten und den Zaglanflüssen. 35 Rodl (östliche). 36 Weinziort. 37 Berg. 38 Freistädterstraße. 39 Linie, an der Mitter- und Hinterfeldlüsse gegeneinander absetzen.

weit und breit darstellt. Es bedeckt sozusagen den am weitesten vorgestellten Fuß des Sternstein. Ihm sind im Nordwesten die Fluren von Laimbach, im Süden die der Stiftung benachbart. Der so umgrenzte Boden hat eine größte westöstliche Ausdehnung von 2000 m und eine ebensolche nordsüdliche von 2350 m. Seine Seehöhe liegt zwischen 771 m im Norden und 690 m im Süden. Er zeigt einen guten, annähernd quadratischen Umriß.

In diesem Hauptland liegen neben dem Markt folgende Ortschaften: Die 29 Wohnhäuser des Burgfried sind als Wagsiedlung dort gehäuft, wo sich die Wege Bündel bildend treffen, vor den beiden Toren. Diese Ortschaft besteht demzufolge aus zwei völlig getrennten Hälften westlich und östlich des Marktes. Die Ungleichmäßigkeit ihrer Anlage wurzelt in der Unregelmäßigkeit des Wegenetzes. Zu Markt und Burgfried gehören 55 und 5 Städeln, von denen 17 Stück auf der Bründlleiten, beiderseits der Straße zu einem Scheunenviertel (Abb. 7, Nr. 14) vereinigt sind⁶⁶⁾. Die kleine Ortschaft Farb am Fuße des „Schloßberges“ (S. 267, Fußnote 94) setzt sich aus nur acht bescheidenen Häuschen zusammen. Die Spillau liegt als Au-Ortschaft sowohl dies- wie jenseits des Steinbaches. Sie enthält nur vier verstreut gelegene Wohnhäuser, die Kirche Maria Bründl und die Spillaumühle. Die beiden Häuschen im Osten, dort, wo die Freistädterstraße die Rodl quert, tragen schon den Namen der jenseits des Baches gelegenen Ortschaft Weinzierl (Abb. 7, Nr. 36).

Wie ist nun das Gefüge des Marktlandes beschaffen?

Jenseits des Steinbaches gegen den Brunnwald zu ist dem Hauptland ein Waldgebiet angegliedert, das schon durch seine sonderbare Hammergestalt als Zusatzland gekennzeichnet ist. Darüber später (S. 262 f.).

Im Hauptland unterscheidet der Kataster an Fluren: Pfarrereiten, Glocken, Mitterfeld, Hinterfeld, Hochstraß, Grabenwiesen. Das Parzellen-Protokoll erwähnt noch die Fluren Ortsried und Graben und benützt überdies die Ortschaftsnamen Spillau, Farb und Burgfried als Flurbezeichnungen. Dabei bleibt die Abgrenzung der Flur Burgfried unbestimmt. Als zwischen Mitter- und Hinterfeld verlaufend werden vier quer über die Lüsse ziehende Feldwege genannt (Parz. Nr. 1249, 1248, 1246, 1231) (Abb. 7, Nr. 26), die vom höchsten Punkt der Laimbacher Grenze, 770 m, kommend, über die erste Welle der Freistädterstraße, 729 m, zum Hügel 734 m ziehen. Dieser Linienzug aber ist nichts anderes als der Nordosthorizont

⁶⁶⁾ Nach dem Brande von 1892 wurden nur wenige getrennt gestellte Scheunen wieder erbaut.

des Marktes, Windbichl genannt. Das Mitterfeld liegt v o r diesem Stück Erdsaum und wie der Markt in der Mitte des Hauptlandes, das Hinterfeld wegen seiner Senkung zur Rodl aber h i n t e r diesem Stück Gesichtskreis außerhalb des Blickfeldes des Marktes. In seiner Breitenausdehnung reicht das Mitterfeld mindestens bis zum nördlicheren der beiden Wege zur Aumühle, dem Bürgerweg (S. 262, Abb. 7, Nr. 28).

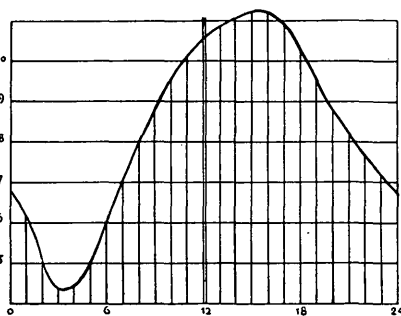
Ein erster Blick auf den Mappenplan sagt uns, daß der überwiegende, u. zw. der Mittelteil des Hauptlandes verlust ist, während nur geringe restliche Randstücke im Westen⁶⁷⁾ und im Osten⁶⁸⁾ verblockt sind. Die Lüsse laufen über das im Wesen eine flache Aufwölbung darstellende Gelände vom Rodlbach sozusagen über den Rist des vom Sternstein vorgestellten Fußes hinüber zum Steinbach und zur Stiftergrenze. Sie streichen alle in der gleichen Richtung von Nordosten gegen Südwesten, und bilden so scheinbar eine einzige große Schar von rund 50 Lusstreifen, anscheinend ein einziges, gewaltiges Gewinn. Senkrecht zu ihnen steht die Achse des Marktes und in ihrer genauen Fortsetzung die beiden nebeneinander laufenden Wege zur Aumühle.

Die Bodenwelle, auf der das märktische Hauptland liegt, hat die allgemeine Streichrichtung des Böhmerwaldes, die sogenannte herzynische Richtung, nämlich Nordwest—Südost. Das Land ist also gegen Südwesten geneigt, d. h. der Nachmittagssonne zugewendet. Nun wirkt nachmittags eine größere Wärmemenge als in der ersten Tageshälfte⁶⁹⁾. So begegnen sich Gelände-Streichrich-

⁶⁷⁾ Pfarrhofgründe und Blockgründe von 12 Burgern in der Flur Glocken.

⁶⁸⁾ Bauer in der Au und Aumüller (Abb. 7 Nr. 30, 31).

⁶⁹⁾ Der Scheitelpunkt der täglichen Wärmelinie liegt nach dem 12 Uhr-Strich, nämlich zwischen 1.40 Uhr und 3 Uhr im Jänner bzw. Juli (nach Koller M., Gang der Wärme in Oberösterreich, Fünfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum [1841] S. 9), die größere Hälfte der Kurvenfläche (nunmehr als Bild der Luftwärme plus der symmetrischen Kurve der Sonnenstrahlung aufgefaßt) also in der rechten Hälfte. — Vorgreifend sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die frühere Rodung der gegen Südwesten abfallenden Hänge im Südwestteil der Grafschaft Waxenberg (S. 264) und auf die Ziehung der gesamten Rodungsfläche des Amtes Leonfelden hinauf gegen die Wasserscheide im Osten (Abb. 3). Hier wirkte übrigens im gleichen Sinne eine starke politische Rücksicht, die Grenzsicherung durch baldigste Rodung, hin zur „March“, weg vom Herrschaftsforst (S. 254). Ein weiteres Schulbeispiel herzynisch gelagerter Rodungen ist das Amt Weissenbach in der Nordwestecke der Grafschaft Waxenberg.



tung und Wärmeschwerpunkt. Ihr Zusammentreffen begünstigt die vorzugsweise Rodung herzynisch gelagerter Flächen.

Die östlichen zwei Drittel der Lüsse durchlaufen die gesamte Ausdehnung des Hauptlandes im Gegensatz zum westlichen Drittel, das durch die Marktanlage fast zur Gänze in eine südliche und eine nördliche Schar zerlegt erscheint.

Wir wollen vor allem dieses westliche Drittel betrachten und gleich hier vorausschicken, daß diese Lüsse von jeher und heute noch *Burgrechte* genannt werden.

Die nördliche Schar weist mehr als doppelt so lange Burgrechtsstreifen auf als die südliche. Für beide Scharen ist das gleiche Stück Marktachse die Fußlinie, doch erscheint sie gegen Norden in 23, gegen Süden in 18 Teile aufgespaltet. Es besteht daher die nördliche Schar aus durchschnittlich schmäleren Streifen als die südliche. Doch äußert sich diese Verschiedenheit ausschließlich in der westlichen Hälfte, während die östlichen Burgrechte beider Scharen in Breite und Lage paarweise Übereinstimmung zeigen, so Nr. 20 und 38, 21 und 39, 22 und 40, 23 und 41, die überdies je einen gemeinsamen Besitzer aufweisen. Sie sind „Durchlaufer“.

Das letzte Paar aber — es ist Gemeindebesitz — ist eigentlich ein ununterbrochenes vollbreites Band, das sich von der Rodl herauf über die Marktachse vor dem Linzertor hinweg zur Stiftergrenze hinunter erstreckt. (Abb. 7).

Die westlichsten Burgrechte erscheinen durch den Kirchen-Pfarrhof-Komplex stark eingebault, so daß die beiden Scharen hier eine Einschnürung, die einzelnen Burgrechte der Markt-Westhälfte eine Schrumpfung erfahren. (Fächerform.) An jenen Kern Kirche—Pfarrhof schichten sich wie die Schalen einer Blumenzwiebel die übrigen Linienzüge in abnehmend eingebaulter Form an, ohne diese je ganz zu verlieren.

Die Burgrechte weisen einfache und doppelte Breiten auf. Die schmäleren Burgrechte der nördlichen Schar erweisen sich bei genauer Betrachtung als Paare. Ganz selten kommt das Viertelburgrecht vor. Wir können Burgrecht Nr. 1, 4, 15 bis 20, 23 der nördlichen und Nr. 24, 37, 41 der südlichen Schar als „ganze“ Burgrechte, Nr. 39 und 40 der südlichen Schar als „Viertel“-, die übrigen aber, Nr. 2, 3, 5 bis 12, 13 (draußen bei der Gabelung des Mitterfeldweges eingeschoben), 14, 21, 22 der nördlichen und Nr. 25 bis 36, 38 der südlichen Schar (14 und 13 Stück) als „halbe“ Burgrechte bezeichnen. Das sind 12 ganze, 2 Viertel- und 27 halbe Burgrechte, in Summe 26 volle Burgrechtsbreiten, die sich auf 16 nördliche und 10 südliche volle Breiten verteilen.

Wie werden diese Burgrechte von den Bürgerhäusern besessen?

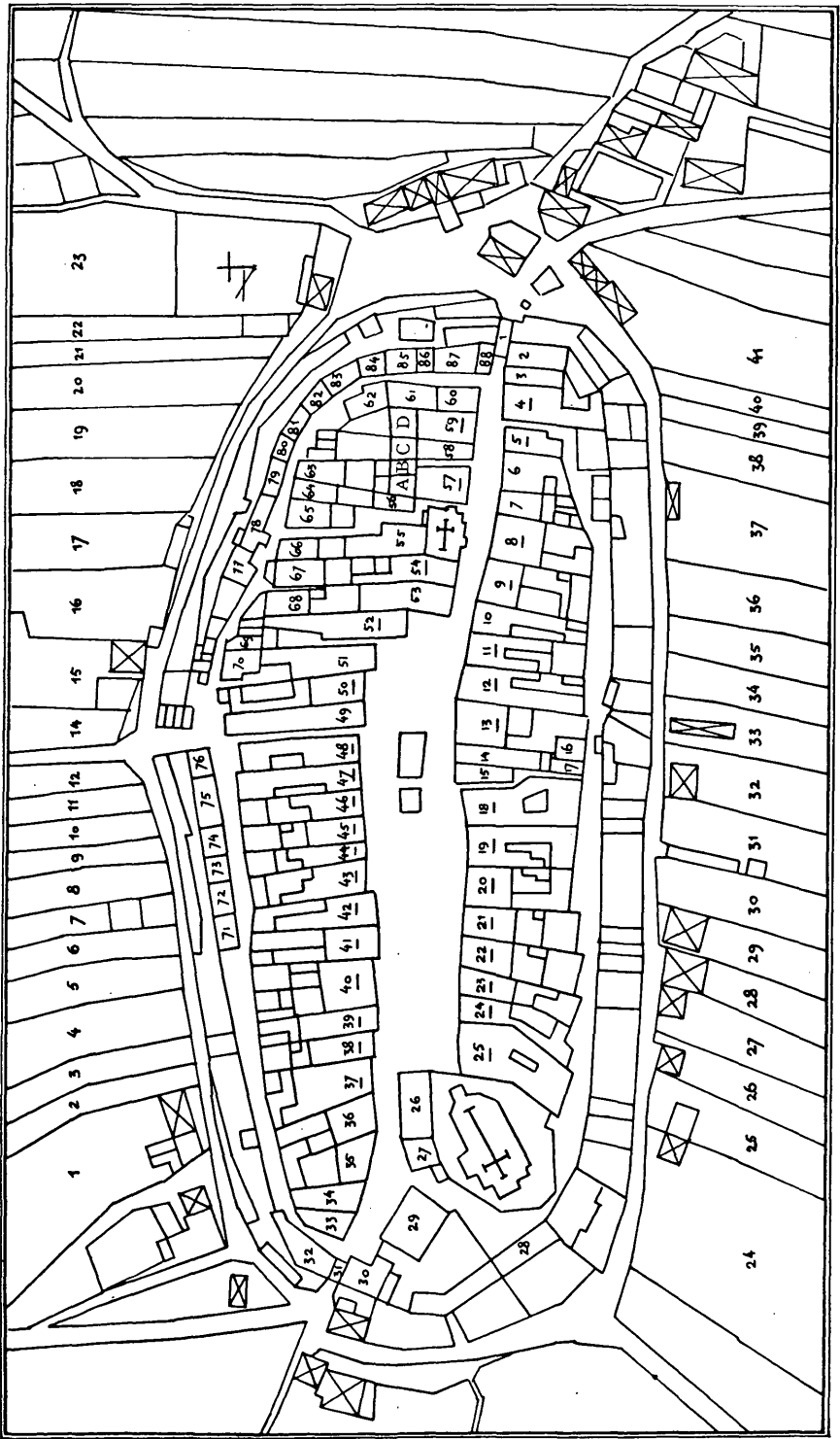


Abb. 8. Markt Leonfelden 1828. Nach dem Katasterplan.
Die hier verwendete Numerierung der Burgrechte ist nicht amtlich, sondern nur hier eingeführt.
Die unterstrichenen Hausnummern bezeichnen die Burgrechtebesitzer.

Sie sind 1828 in 41 Besitzstreifen zerlegt. Nr. 1 bis 12, 14 bis 16, 18, 19, 24 bis 37, und der beidseitig ausgebildete Nr. 20/38, im ganzen 32 Stück (S. 298) sind im Besitz von 32 Vorderhäusern am Platz und an der Linzergasse (diese verläuft gegen Haus Nr. 1, Abb. 8). Es sind die Häuser Nr. 4, 5, 8, 9, 11 bis 13, 18 bis 25, 37 bis 48, 50, 52, 54, 57, 59. Ausnahmslos liegen sie auf den bis gegen die Marktachse vorgezogen gedachten Burgrechtsstreifen. Das draußen eingeschobene Burgrecht Nr. 13 gehört zum Bräuhaus, Hs. Nr. 49, Burgrecht Nr. 17 zu Haus Nr. 55, Bürgerspital. Beide Burgrechte und das den Markt im Osten beschließende Nr. 23/41 sind Eigentum der Gemeinde (Abb. 7, schraffierte Streifen). Die schmalen Paare Nr. 21/39 und 22/40 gehören zu zwei Burgfriedhäusern.

Die Befestigungsmauer umschließt 1828 in einem Oval die Marktsiedlung. Nach Weglassung des Kirchen- und des verworren, also später verbauten Spitalviertels wird die Rechteckform der Marktsiedlung sichtbar. Inmitten liegt der gleichfalls rechteckige, 30 bis 40 m breite Platz. Damit liegen im Markt selbst Wesenszüge des Besiedelungsstiles vor.

Er zählt 88 Wohnhäuser; die größeren stehen in zwei enggestellten Reihen, Zeilen, vorne am Platz und an den beiden Torstraßen, die kleineren aber begnügen sich fast alle mit Plätzen hinter der nördlichen Zeile der großen Vorderhäuser. Die vier ineinander liegenden Ringe der Mauergasse, der Mauer, des Grabens und der Grabenstraße scheiden die Marktsiedlung von ihren Burgrechten.

So wie es doppelt breite Burgrechte gibt, kommen auch doppelt breite Häuser vor (Nr. 25, 37, 40), und so wie Burgrechtspaare vorkommen, gibt es auch paarweise ähnliche Häuser (S. 269) (Nr. 41 und 42, 44 und 45, 46 und 47, 23 und 24, 21 und 22).

Das Bürgerhaus ist ein Durchhaus mit einem vorderen Wohn- und Geschäftstrakt, einem Hof und einem Hintergebäude, dem landwirtschaftlichen Trakt. Das Wohnhaus zeigte einst den gotischen Stirngiebel. In der Barock- und der Zopfzeit verdeckte man ihn vielfach durch eine Ziermauer. Mit dem Brande von 1892 kam es zur Errichtung der Feuermauern, und damit zur Drehung der Firste in die Richtung der Marktachse. Beide Haustrakte trennt ein Hof, in den verbindende Nebengebäude eingebaut erscheinen. Von seinen Nachbarn ist das Bürgerhaus durch eine schmale Kluft, einen Bauwich, die Raihe (S. 270, 294, 304), getrennt. Es hat eine Höchsttiefe zugestanden. Diese Normung wird besonders sinnfällig durch die wie Dominosteine vorgeschobenen Häuser Nr. 52 und 53/54. Desgleichen erfährt das Paar Nr. 41/42, dessen Rückseite etwas eingedückt ist, eine Herausrückung in den Platz. Summarisch äußert sich die Normung in den im allgemeinen glatten Gesamtgrenzen und in der Aufstaffelung der Hinterfront der Haus-

gruppe Nr. 20 bis 25, die teilweise geknickte Parzellengrenzen besitzen.

32 Häuser im Burgrechtsbereich sind beburgrechtet, acht ohne Burgrechtsbesitz (Hs.Nr. 6, 7, 10, 14, 15, 51, 53, 58). Die der Front letzterer entsprechenden Burgrechtsbreiten werden von vor demselben Burgrecht sitzenden Nachbarn besessen. Sie alle liegen im östlichen Marktteil, weil hier die Burgrechte breiter belassen wurden und auch die Schrumpfung des Burgrechtes zum Hausgrund wegfällt. Sie nehmen denselben Rang ein wie die außerhalb des Burgrechtsbereiches gelegenen Häuser Nr. 35 und 36 des Pfarrhofviertels.

Außer den hofbesitzenden Vorderhäusern gibt es noch eine Anzahl von nur aus dem Wohnhaus bestehenden Kleinhäusern. Mehrere von ihnen schließen unmittelbar an die Rückseite von Vorderhäusern an (Nr. 16, 17, 66 bis 70). Andere liegen nur in lockerem Zusammenhange mit ihnen (Nr. 56, 63 bis 65). Beide Gruppen bilden mit den nicht verbauten Hinterfronten der Vorderhäuser und den Kleinhäusern Nr. 33, 60 bis 62 die Innenseite der Mauergasse. Alle übrigen Kleinhäuser aber liegen entlang der Ringmauer und bilden so stückweise die Außenseite der Mauergasse (Nr. 2, 3, 28, 30, 32, 71 bis 88).

Der Rest der Baulichkeiten betrifft mit Nr. 1 und 31 das zweistöckige Linzer- (Abb. 10, rückwärts) und Böhmertor, mit Nr. 26 und 27 das alte Rathaus (Abb. 9, hinter der Baumgruppe) und den ihm angefügten Neubau⁷⁰⁾ oder Bürgerarrest, mit Nr. 29 den Pfarrhof mit seinen Nebengebäuden und mit Nr. 55 das Bürgerspital. Die beiden Kirchen, von denen die Spitalskirche 1828 (Abb. 10, Turm) bereits aufgelassen ist, tragen keine Nummer. Die meisten öffentlichen Gebäude wurden auf der Kreuzung zweier Gmainen (z. B. Platz- und Spitalburgrecht) sozusagen auf doppelt gmaintem Boden erbaut.

Die an die Burgrechte östlich anschließenden zwei Drittel des Hauptlandes, die *Z a g l a u l ü s s e*, beginnen dort, wo der Boden anfängt sich gegen Südosten zu senken. Sie enthalten, an der Stiftungergrenze gezählt, 37, an der Rodl gezählt, 35 Lüsse, nämlich 1 doppelten, 7 ganze, 1 zu drei halben, 22 halbe und 6 wieder paarweise Viertellüsse. Der stärkste ist 80 m breit. Er mißt 18, der Durchschnittshalbus 3 ha. Bei einigen ändert sich die Breite sprunghaft beim Übertritt vom Mitter- ins Hinterfeld. Vier der

⁷⁰⁾ Jos. Lb. L. lit. S. — Prot. 1628, fol. 33: „vnd daz er den W. so fräuentlich iniurirt, ist er auf daz neu pau verschafft worden, biß er die straff ain ort vnd 5 fl. erlege“; Prot. 1648, fol. 10: Stephan Schober, der drohte „Er wolle sein heußl gehn himmel schickhen“ bleibt vom 2. bis 25. März eingesperrt bis zur Entscheidung des Gerichtes in Waxenberg.

ganz breiten Lüsse sind die Hausgründe der Burgfriedbauern (Abb. 7, Nr. 21), die übrigen Maße aber, 33 Stück, $17\frac{1}{2}$ Breiten mächtig, ist im Besitz von Marktbürgern. So hatten sie bedeutend mehr frei handelbaren⁷¹⁾ Boden als durchschnittlich das Dorf, entsprechend ihrer bedeutend mehr Wechselfällen ausgesetzten, gemischten Erwerbsart.

Im Gegensatz zu den Burgrechten werden die Zaglaulüsse in regelloser Folge besessen und in Übereinstimmung mit ihnen bilden



Abb. 9. Gotische Giebelhäuser und Zopffassaden im älteren Leonfelden. Oberer Markt 1888 (Vor dem Brande).

die sie besitzenden Häuser keine lückenlosen Zeilen. Mehrfach besitzt ein Haus mehrere Lüsse, sodaß schließlich auf beiden Marktseiten bloß je zehn Häuser Besitzer von Zaglaulüssen sind.

Die Burgfriedbauern liegen an einem Dorf- und Mühlweg (Abb. 7, Nr. 27) aufgereiht. Gleichlaufend mit ihm haben die Bürger ihren eigenen Bürgerweg (S. 271; Abb. 7, Nr. 28), an dem ihre 17 Städeln liegen. Zwischen dem letzten Lus und der Rodlbiegung liegen die Blockgründe des Bauern und der Mühle in der Au (Abb. 7, Nr. 30, 31).

Jenseits des Steinbaches besitzt der Markt ein großes blockiges Waldgebiet im Ausmaße von 130 Joch 1061 QKl. Es ist ein Teil

⁷¹⁾ Prot. 1628, fol. 108: „behausung . . . sambt dem darzue gehörigen burgkh-recht . . . sambt einem absonderlichen halblus . . .“

jenes Gürtels von Gemeinwäldern, der den herrschaftlichen Brunnwald umrandet. Die größte Parzelle, der 84 Joch große Steinwald (Abb. 7, Nr. 4), hat ihren Namen von den vielen Steinfelsen, die ihren Boden streckenweise bedecken und in einigen ungewöhnlich großen Stücken gipfeln. Dieser Punkt heißt von altersher der Stein (Abb. 7, Nr. 3). Der Abhang des Stierwiesberges (Abb. 7, Nr. 1) am Westende trägt 49 Joch Wald. Zwischen Steinwald und Stierwiesberg liegen die 4 Joch großen Stierwiesen⁷²⁾.



Abb. 10. Unterer Markt mit dem Linzertor 1888 (Vor dem Brande).

Über sie führt die „Schwingende“ oder „Schwimmende Brücke“, einst ein schwanker Prügelweg. Die Stierwiesen reichen von Süden aus der Stiftunger Gemain herüber und bergen in ihrer Mitte wie in einer Schale das Moor, das in grauer Vorzeit sicherlich ein offener Waldsee gewesen war. Den Nord- und Ostrand des Steinwaldes umrahmen Weiden und Wiesen. Mit Ausnahme von drei Kleinwirtschaften gehören alle Wald- und Fruchtgründe 1828 dem Markte.

Die winzige Flur der „Farb“ ist ein unorganisches spätes Anhängsel des Hauptlandes. Sie kann den Bodenstücken L und M (Abb. 3) der Flur von Dietrichschlag gleichgehalten werden (S. 240).

⁷²⁾ Abb. 7, Nr. 2. Sie konnten seinerzeit von demjenigen Stiftung genützt werden, der dasselbe Jahr den Gemeindestier hielt. Jos. Lb. Stiftung Top. Nr. 142.